

2.2024

51. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBANDES

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ
www.jagdaufseher-kaernten.at



Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseher-Verband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt





Titelseite:
„Schau mir in die Augen ...“
(Waldohreule)
Foto: Dietmar Streitmaier

Inhalt 2.2024

Die Seite des Landesobmannes	
50. Landesvollversammlung	3
In den Farben der Natur	6
Wissenswertes	
Neben dem Pirschsteig	8
Jagd als Garant und Aktivist für Biodiversität	9
Zecken – Auslöser und Überträger von Krankheiten	10
Der Kuckuck	12
29. österr. Jägertagung	18
Blick ins Land	
Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen	22
Walderlebnistag in Berg/Drautal	25
Jahresvollversammlung der Kärntner Bergwacht	26
Jagdrecht	
Alm- und Weideschutz-Gesetz	28
Rechtsschutzfonds	33
Verbandsgeschehen	
Bezirksversammlungen:	
Spittal	34
Wolfsberg	38
Klagenfurt	40
Villach	44
Jagdkultur	
Wildbret köstlich zubereitet:	47
Jagdlyrik	48
Hubertusmesse Deutsch-Griffen	49
Jagdhornbläsergruppe Eisenkappler Jägerrunde	50
Blick über die Grenzen	
Südtirol: Jagd- und Jagdaufseherausbildung	52
Steirischer Aufsichtsjäger-Verband: 11. Landesvollversammlung	58
Gratulationen	
Der KJAV gratuliert	43
Bezugsquellen	39



Neue Serie: Neben dem Pirschsteig

8



Zecken – Auslöser und Überträger von Krankheiten

10



Jagdrecht: Das K-AWUSG

28

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stv. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung: Während der Sommermonate (Juli und August) ist unser Büro nur am 17. Juli und 14. August besetzt. Ab 4. September sind wir wieder wöchentlich für Sie da!



Blauer Frühjahrszauber der Hochalm

Der KJAV wünscht einen schönen, erholsamen und spannenden Jagdsommer!

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseher-Verband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem § 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.



Bericht und Ansprache des Landesobmannes.

Fotos: Alfred Blaschun

50. Landesvollversammlung

Sehr geehrte Ehrengäste, geschätzte Delegierte und Mitglieder, liebe JagdhornbläserInnen und Pressevertreter! Hohe 50. Landesvollversammlung!

Zur laufende Rotwilddiskussion

Eigentlich wollte ich mich zur aktuellen Rotwilddiskussion – und hier zum Beschluss der neuen Abschussrichtlinien durch den Landesvorstand der KJ – nicht äußern, bin ich doch kein Rotwildexperte. Ich möchte die ab 2025 gültigen Abschussrichtlinien auch nicht kommentieren, ob sie sinnvoll sind und den gewünschten Erfolg bringen werden oder nicht. Ich gebe aber zu bedenken, dass wir in Kärnten ohne Zweifel einen sehr hohen, zu hohen Rotwildbestand haben und Käferkalamitäten und enorme Sturmschäden vor allem im Möll- und Drautal den Schutzwald extrem geschädigt haben. Es wird enormer Anstrengungen bedürfen, diesen Schutzwald wieder zu sanieren, um die darunterliegenden Siedlungen und Dörfer vor Lawinen und Muren zu schützen. Es geht in diesen Gegenden um nicht weniger als die Existenz und das Leben der dort wohnenden Mitmenschen. Was will ich damit sagen? Es ist mir nicht unbekannt geblieben, mit welchen Emotionen und Energien

in den vergangenen Wochen und Monaten bei diversen jagdlichen Veranstaltungen vor allem im Oberland über diese neuen Abschussrichtlinien diskutiert und gestritten wurde. Letztendlich ging und geht es dabei vordergründig um den Hirsch – also um den Trophäenträger.

Zerstörung wertvollster Landschaftselemente im Gange

Sollten wir bei dieser Diskussion aber nicht auch bedenken, dass während wir uns in der Jägerschaft über das Verhältnis „Kahlwild zu Hirschabschuss – Kahlwild vor oder nach dem Hirsch“ und die ohne Zweifel notwendige Rotwildreduktion streiten die Industrie und Politik emsig dabei ist, wertvollste Landschaftselemente und damit hochwertige Jagdreviere mit weiteren Windparks unwiederbringlich zu zerstören. Dass Naturschutzorganisationen und diverse NGOs dabei sind, uns in unserer Kulturlandschaft Wolfsrudel aufs Auge zu drücken. Daraus folgernd meine Befürchtungen:

Dort wo zukünftige Windparks die Jagdreviere großräumig zerstören oder doch wesentlich beeinträchtigen werden, dort wo sich Wolfsrudel etabliert haben werden, dort werden sich die Jäger auch nicht mehr um den Abschuss von Hirschen streiten müssen, weil es sie dort aller Voraussicht nach nicht mehr geben wird! Ich betrachte mich seit 44 Jahren als passionierten und bodenständigen Kärntner Jäger und freue mich selbstverständlich nach wie vor über eine gute Trophäe eines alten Stückes. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht verhehlen, dass ich mich in einer Phase des Jägerdaseins befinde, in der ich mich über das, was unter der Trophäe wächst, mindestens gleich viel freue – das kann ich essen und verdauen ...

Erlassung von Hundesperrverordnungen in jedem Bezirk und Einrichtung einer Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen bei der KJ

Schon seit 2007 werden nunmehr von allen BH für die Notzeit des Wildes und



LO Bernhard Wadl eröffnete die 50. Landesvollversammlung im Rathaussaal Kötschach-Mauten und konnte 105 von 146 Delegierten und zahlreiche Ehrengäste und Mitglieder begrüßen.

in der Zeit der Aufzucht der Jungtiere jährlich eine Hundesperrverordnung erlassen. Seit 2013 ist auf der Homepage der KJ eine Datenbank für die Dokumentation und Speicherung von Wildrissen durch wildernde Hunde eingerichtet. In den Jahren 2013 bis dato kam es in Kärnten insgesamt zu 91 (!) bedauerlichen Vorfällen mit wildernden und reißenden Hunden, die der Wildrissdatenbank der KJ gemeldet wurden. Erst vor wenigen Tagen kam es in Kärnten (Innerkremis und Görtschitztal) wieder zu zwei Wildrissen durch freilaufende Hunde! Die Dunkelziffer dürfte aber um ein Vielfaches höher sein! Über meine Initiative hat der Landesvorstand der KJ im Jahr 2015 die Produktion einer „Hundehalterinformationstafel“ in drei Sprachen beschlossen. Bisher wurden schon 2.000 Stück abgegeben und in Kärntens Wildtierlebensräumen angebracht.

Die große Problematik ist aber, dass es derzeit für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober eines jeden Jahres keine gesetzlichen Verwahrungsbestimmungen für Hunde in der freien Landschaft gibt. An der Verbesserung dieser Hundehalterverordnung wird derzeit seitens des KJAV bei der Landespolitik ständig interveniert. Es ergeht neuerlich an die verantwortlichen Politiker und den Gesetzgeber der Aufruf, für eine Hundehalter-Verordnung zu sorgen, die über das ganze Jahr in Kraft sein muss!

Windräder auf Kärntens Bergrücken

Auch wenn ich mich jetzt wiederhole: Ca. 0,30 % des jährlichen Gesamtenergiebedarfes Kärntens werden die geplanten 100 Windräder über den gesamten Koralmrücken von der Soboth bis zur Pack erzeugen – sollten sie gebaut und in Betrieb gehen ... In Österreich

produzieren derzeit rund 1.400 Windräder 12 % des Strombedarfes, jedoch nur zwei Prozent des jährlichen Gesamtenergiebedarfes. In Deutschland produzieren heute rund 34.000 Windräder nur ca. zwei Prozent des jährlichen Gesamtenergiebedarfes. In Deutschland wird der Steuerzahler (so die Presse vom 7. Feber d. J.) im Jahr 2024 ca. 17 bis 18 Milliarden Euro für „Geisterstrom“ – also von Windrädern und Solaranlagen nicht erzeugten (weil kein Wind weht, keine Sonne scheint oder Abschaltungen wegen Gefahr der Destabilisierung der Stromnetze und Verursachung eines Mega-Blackouts) – bezahlen. Also vertraglich abgesichertes Fördergeld für eine „Nicht-Stromproduktion“! Das nächste in Kärnten geplante Windparkprojekt „Preitenegg/Pack“ steht bereits in den Startlöchern. Die unwiederbringliche Zerstörung Kärntens wertvollster Landschaftselemente, aber auch Jagd-



Mit Ehren- und Verdienstzeichen ausgezeichnet, v.l.n.r.: Herbert Jungwirth, MBA, (Gold) Mag. Dr. Sigrid Müller, (Bronze) Oskar Buchacher (Bronze) und Alfred Blaschun (Silber) – flankiert den beiden LO-Stellvertretern.

reviere (Bergrücken und Almen) – vor allem auf der Koralm – geht leider weiter! Der Großteil der Kärntner Bevölkerung/Gesellschaft, aber auch der Jägerschaft scheint die fortschreitende Industrialisierung unserer einzigartigen, schönen, schützenswerten und überlebensnotwendigen Bergwelt völlig lethargisch und diskussionslos zur Kenntnis zu nehmen ... Gewinner werden einzig die Standortgeber, Errichter und Betreiber sein. Die Verlierer: unsere noch weitgehend intakte (alpine) Natur, hochsensible Wildtierlebensräume, lebensnotwendige Wasserspeicher, wertvollste Jagdreviere und die Menschen in diesem Land.

Hohe Vollversammlung, geschätzte Zuhörer!

Lassen Sie mich meinen heutigen Bericht mit der Zitierung eines Absatzes aus der Eröffnungsrede zur diesjährigen 29. Österr. Jägertagung im steirischen Ennstal, des Salzburger Landesjägersmeisters und derzeitigen Präsidenten von Jagd Österreich, Max Mayr-Melnhof ausklingen lassen! Er meinte unter anderem: „Auch die Jagd und speziell die Möglichkeiten der modernen Technik gehören ständig hinterfragt. Die Wärmebildtechnik ist kein Mittel, unsere Wildbestände zu regulieren, aufgenommen bei ASP und eventuell Raubwild. Beginnen wir doch, auch unsere Schalenwildbestände damit zu regulie-

ren, so werden uns vermehrte Wildschäden schneller einholen, als uns lieb ist. Schonzeit ist nicht nur Winter und in der Aufzucht, Schonzeit ist auch in der Nacht, wo das Wild noch in Ruhe Äsung aufnehmen kann. Ich blicke mit großer Sorge auf diese Entwicklung!“ Dieser Aussage habe ich nichts mehr hinzuzufügen ... Abschließend zu den im Rahmen der vorjährigen Landesvollversammlung an die Politik dieses Landes gerichteten Wünsche:

1. Mit dem Beschluss eines Alm- und Weideschutzgesetzes in dieser Woche, hat die Ktn.LReg. einen weiteren wichtigen Schritt gegen die Wiederansiedelung von Wolfsrudel in Kärnten gesetzt!
2. Die von verschiedenen NGO geforderte Schaffung eines Bundesjagdgesetzes dürfte mittlerweile vom Tisch sein!
3. Eine über das gesamte Jahr in Kraft stehende Hundesperr-Verordnung steht noch auf unserer Wunschliste.
4. Beim geforderten Stopp der Zerstörung unserer wertvollsten Landschaftselemente mit geplanten Windparks geht es leider in die andere Richtung. Siehe aktueller Entwurf des 1. Kärntner Energiewendegesetzes ...

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! ♦

Anmerkung: Ein umfassender Bericht über den Verlauf der 50. Landesvollversammlung erscheint aus Platzgründen in der Septemerausgabe 2024.



Der Geschäftsführer des Südtiroler Jagdverbandes, Dr. Benedikt Terzer, gewährte als hochkompetenter Gastreferent einen umfassenden Einblick zur Jäger-, Jagdaufseher-Ausbildung, den aktiven Jagdschutzdienst und die rechtliche Stellung der Jagdschutzorgane in Südtirol.



Herbert Jungwirth, MBA, ist Naturschutzbeauftragter des OÖ Alpenvereines mit Wohnsitz in Molln/OÖ. Er hat schon bei mehr als 60 Infoveranstaltungen in ganz Österreich als Hauptreferent akribisch zur Problematik der Windkraft informiert und freute sich über die Verleihung des „Goldenen Ehrenzeichens“ des KJAV.

KJAV - BEZIRKSGRUPPE ST. VEIT/GLAN

Einladung zum Vortrag

Wildbrethygiene und Zoonosen

Samstag, 15. Juni 2024, 15.00 Uhr · Gasthof Lindenwirt · Lind 4, 9321 Kappel am Krappfeld

Vortragende: Mag. Kurt Matschnigg, Mag. Martina Staubmann

Zu diesem Vortrag sind alle Mitglieder des Kärntner Jagdaufseherverbandes BG St. Veit/Glan sowie alle interessierten Jägerinnen und Jäger des Bezirkes herzlich willkommen! Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich der Kärntner Jagdaufseherverband und die Vortragenden!

Meine Versicherung

Unbezahlbar,
wenn Sie Halt
brauchen.

Für Ihre Absicherung nach Berufs- UND Freizeitunfällen.

- > Sofortleistungen für bestimmte Verletzungen
- > Beitragsübernahme bei Elternkarenz
- > Bei Knochenbruch bis zu € 1.500,-

www.unfallschutz.at

Bernhard Wadl
ÖBV Berater
Tel: 0664/424 42 14
bernhard.wadl@oebv.com
www.oebv.com

Weitere Produktinformationen finden Sie unter www.oebv.com/bib.

Sommer

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Wir sind so gern in der freien Natur,
weil diese keine Meinung über uns hat.
Friedrich Nietzsche



Igel



Rehgeiß



Enzian



Jungfuchs



Neben dem PIRSCHSTEIG

Mit „Neben dem Pirschsteig“ startet die Redaktion mit dieser Ausgabe eine neue Serie, bei der bekannte und weniger bekannte Naturblumen, Wildsträucher- und hecken und Bäume, die neben dem Pirschsteig wachsen und gedeihen, vorgestellt werden. Erich Furian, Lehrer der Ursulinenschule i. R., Leiter des Jagdaufseher-Vorbereitungskurses, aktiver Aufsichtsjäger und Jagdhornbläser, ist begeisterter Hobbybotaniker und -fotograf und richtet hinkünftig für uns seinen geschulten Blick auf die Pflanzenwelt neben dem Pirschsteig.



Gewöhnlicher Schneeball

Liebt nährstoffreiche feuchte Böden; Blätter ahornförmig; giftig (Durchfall, Erbrechen); Doldenblütler, rote Früchte.



Wolliger Schneeball

Liebt felsige trockene Böden; Blätter elliptisch; Früchte rot und schwarz; giftig; junge Triebe sehr zäh und biegsam („Schlingbaum“).



Berberitze, Sauerdorn

Reife Früchte rot und länglich, ungiftig, aber sehr sauer; Dornen; Holz gelb; Zwischenwirt eines Schadpilzes (Geleiderrost).



Alpenwaldrebe

Kriechender und kletternder Schlingstrauch; giftig (Hautrötungen und Juckreiz nach Kontakt mit dem Pflanzensaft), liebt kalkhaltige Böden.

Der Tiroler Landesjägermeister DI Anton Larcher war als besonderer Ehrengast und Großredner im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zu „50 Jahre KJAV“ am 13. Mai 2023 in der Klagenfurter Schleppe-Arena präsent. Anton Larcher war am Vorabend unserer diesjährigen 50. Landesvollversammlung in Kötschach-Mauthen Teilnehmer einer von der dortigen Bürgerinitiative organisierten Windkraft-Info-Veranstaltung im Osttiroler Assling. Dort hat er sich als Diskussionsteilnehmer im Namen des Tiroler Jägerverbandes kompromisslos und mit Nachdruck gegen die Zerstörung der Tiroler Bergwelt, sensibler Wildtierlebensräume und Gebirgsreviere durch eine geplante Verbauung mit Windrädern ausgesprochen. Für seinen engagierten Einsatz zum Schutz der Tiroler Berg- und Almlandschaften, Hochgebirgsreviere und der dort existierenden Fauna und Flora, spricht der KJAV dem Landesjägermeister von Tirol seine ungeteilte Wertschätzung, größte Hochachtung und gebührenden Respekt aus. Nachfolgend sein Vorwort in der aktuellen Mai-Ausgabe des Tiroler Mitteilungsorganes „Jagd in Tirol“.



Jagd als Garant und Aktivist für Biodiversität



Anton Larcher,
Landesjägermeister
von Tirol

Wir alle sind aufgerufen, an einer nachhaltigen und sinnvollen Energiewende mitzuarbeiten. Und ja, es ist richtig, auf erneuerbare Energieformen zu setzen und unsere Welt „grün“ zu elektrifizieren. Aber wie bei allem kommt es auf das Wie, Wo, auf die Dosis und die Geschwindigkeit an, mit der diese „Wende“ herbeigeführt wird. Es macht wenig Sinn – nein es ist sogar kontraproduktiv –, wenn man Kraftwerke in sensiblen Bereichen baut und damit die Biodiversität und die Lebensräume seltener Tierarten gefährdet.

Daher lehnt die Tiroler Jägerschaft auch ein jüngst aufs Tapet gekommenes Windturbinen-Projekt in Osttirol ab. In einem Gebiet mit einem nachweislich hervorragenden Habitat für Raufußhühner, dem Vorkommen von Steinadler, Bartgeier und zahlreichen anderen Vogelarten – ein mehr als bedenkliches Vorhaben. Auch die Errichtung der dazu notwendigen Infrastruktur, wie autobahnartige Zufahrtsstraßen, der Einbau von tausenden Tonnen Beton und Stahl in einem so sensiblen Biotop stellt einen unzumutbaren Eingriff in die schützenswerte Natur dar. Wir werden als Anwälte der Tiroler Wildtiere nicht zusehen, wie wertvolle Räume ge- und zerstört werden. Grundsätzlich gilt es

nachhaltig zu agieren – das gilt für die Grundeigentümer, die Jägerschaft, für die Forstwirtschaft und eben auch die Energiewirtschaft. Daher sehen wir uns als fundamentale Opposition zu solchen Projekten im Kulturräum. Denn die Jagd in Tirol ist, wenn es darauf ankommt, nicht nur Garant, sondern auch Aktivist in Sachen Biodiversität. Daher gilt mein Dank der Bürgerinitiative, den Hundertschaften an Gegnern dieses Vorhabens. Wir hoffen, dass die Politik und die Projektbetreiber die mehr als gerechtfertigten Gegenargumente nicht nur anerkennen, sondern Abstand von diesem Projekt nehmen.

Weidmannsheil!

Auslöser und Überträger von Krankheiten

Zecken

Zecken sind blutsaugende Ektoparasiten von Säugetieren, Vögeln und Reptilien- von den Tropen bis über den nördlichen Polarkreis hinaus. Durch die Erwärmung des Klimas und den milden Wintern bleiben Zecken oft das mehrierte Jahr aktiv, kommen in größeren Sezhöhen vor und nicht heimische Arten verbreiten sich. Somit kommt es zu einem vermehrten Auftreten von Zecken ausgelösten und übertragenen Krankheiten.

Text und Fotos: Mag. med. vet. Martina Staubmann

Allgemeines

Um Temperaturen von 5 bis 8 Grad werden Zecken aktiv. Zecken besitzen verschiedene Sinnesorgane zur Wirtsfindung. Das Haller'sche Organ befindet sich an den Vorderbeinen und nimmt chemische Substanzen bis auf mehrere Meter war. Auch besitzen sie Sinnesorgane für Vibration, Temperatur, Licht und Feuchtigkeit. Manche Zeckenarten besitzen sogar „Augen“ und haben eine Sehweite bis 18 Meter. Die meisten Zeckenarten sind „Wegelagerer“. Sie warten, bis ein Wirt sich nähert. Manche Arten wie die Hyalomma sind „Jäger“ und können ihren Wirt orten und bis 100 Meter folgen. Hat eine Zecke Blut gesaugt, kann sie je nach Art und Entwicklungsstadium Tage bis mehrere Jahre ohne Blut überleben. Versuche zeigten, dass Zecken 10 bis 14 Jahre alt werden können.

Die häufigsten durch Zecken übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tier

FSME ist eine Entzündung des Gehirns und der Hirnhäute und führt zu Schwindel, Fieber, Kopfschmerzen, Lichtscheue, Lähmungen usw. Österreich gehört zu den am stärksten von

der FSME betroffenen Ländern. Vorbeugen kann man eine Infektion durch eine Impfung! Vor Beginn der Impfkationen traten zwischen 300 bis 700 Erkrankungen jährlich auf. Bei der jetzigen Impfrate von ca. 85 % der Bevölkerung sind die Fälle auf 41 bis 216 jährlich zurückgegangen. Tiere erkranken selten an FSME.

Borreliose ist eine weltweit verbreitete Krankheit bei Mensch und Tier. Typisches Symptom ist die Wanderröte, eine mindestens 5 cm große ringförmige Hautrötung. Die Gelenksborreliose zeigt sich erst 2 bis 3 Jahren nach dem Zeckenstich mit Schmerzen in Gelenken, vor allem Kniegelenk. Die Neuroborreliose führt zu Gehirn- und Rückenmarksentzündungen. Interessanterweise kommt es nach dem Stich erst 12 bis 24 Stunden später zu einer Übertragung der Borrelien. In Österreich gibt es zwischen 25.000 bis 70.000 Neuerkrankungen pro Jahr. Wie auch beim Menschen ist die Borreliose beim Hund nicht selten. Für



Zecken sind nicht nur Krankheitsüberträger. Die Zecken selbst lösen auch Krankheiten aus. Neben Entzündungen und Juckreiz kann ein Massenbefall auch zu massiver Blutarmut führen. In Österreich ist auch das Alpha-Gal-Syndrom bekannt. Nach dem Stich bestimmter Zeckenarten kann es zu schweren Allergien auf Säugetierprodukte kommen.

den Hund gibt es eine Impfung, aber die Wirksamkeit dieser ist sehr umstritten (~15 bis 30 %). Durch den Zeckenstich kommen auch Babesien, Anaplasmen und Ehrlichien in die Blutbahn. Dort vermehren sie sich in



Mag. Martina Staubmann



Ein interessantes Phänomen kommt beim Fuchs und Marderhund vor. Bei diesen Tieren sind manchmal tote Zecken unter der Haut zu finden. Man vermutet dabei eine Entzündungsreaktion, wobei die Haut über die Zecken wächst.



Haustiere sind vor Zecken und deren übertragbaren Krankheiten unbedingt zu schützen. Es ist wissenschaftlich noch nicht bestätigt, dass Kokosöl, Schwarzkümmel oder Keramik gegen Zecken wirken. Lassen sie sich von ihrem Tierarzt beraten!



Nicht-heimische Zeckenarten wie die Hyalomma kommen durch den Vogelzug zu uns. Sie sind zwischen 6,5 mm und vollgesogen bis 2 cm groß und haben deutlich gestreifte Beine. Es besteht die Möglichkeit, solch auffällige Zecken bei der AGES bestimmen zu lassen und auf eventuell neuauftretende Krankheiten wie Krim-Kongo-Fieber und Fleckfieber untersuchen zu lassen.

den roten, weißen Blutkörperchen oder Blutplättchen und zerstören diese. Auch die Tularämie und die Afrikanische Schweinepest kann durch Zecken übertragen werden.

Zecken und Wildtiere

Das Rehwild wird als Indikatorspezies genutzt, um Risikogebiete zu ermitteln. Das Reh als ein standorttreues

Wildtier kommt mit FSME-positiven Zecken in Kontakt und bildet Antikörper aus. 2013 wurden über 600 Blutproben von erlegtem Rehwild durch österreichische Jäger eingesendet und halfen so bei der Ermittlung von Risikogebieten.

Eine interessante Neuentdeckung machten Forscher in Deutschland. Rehwild, Rotwild und andere Wiederkäuer können Borrelien „auslöschen“.

Borreliose-positive Zecken sind nach einer Blutmahlzeit der Wiederkäuer frei von diesen gefährlichen Erregern. Die genaue Ursache dieses sogenannten zooprophyllaktischen Effekts ist noch unbekannt.

Sollten Sie Fragen zum Thema Wildtierkrankheiten haben senden Sie uns bitte die Frage oder ein Bild an diese Adresse:

office@jagdaufseher-kaernten.at

STEINER Nothing Escapes You **PREDATOR 8x42** NEU

In Kombination mit der High Definition-Optik sorgt die Steiner-Technologie für überlegene Lichtdurchlässigkeit, hohen Kontrast und hochauflösende Bilder. Schneller Nahfokus durch das zentrale Fokussierad. Die Lasertextur sorgt für einen guten Halt dieses kompakten und leichten Modells und macht es ideal für die Jagd oder jeden Outdoor-Ausflug. Gewicht: 454 g. Art. 200655

* Nur gültig solange der Vorrat reicht.



Kettner

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

statt 669,95
nur **449,95***



Vom Ei bis zum Gefieder
anpassungsfähig

Der Kuckuck

Der Kuckuck (*Cuculus canorus*) zählt wohl zu den prominentesten Vogelarten, deren Ruf ausschlaggebend für den deutschen Artnamen war. Sein Ruf eilt ihm bis in die Volkskunde voraus und für seinen Brutparasitismus ist er berühmt und berüchtigt.

Text: Dr. Andreas Klezwein · Fotos: Gebhard Brenner, Bernhard Huber, Jakob Zmölzig



Weibliche Kuckucke sind bräunlicher gefärbt als männliche.

Der Kuckuck dürfte wohl jedem Menschen bekannt sein. Jedoch weist er in seinem Verhalten, der Ausprägung des Gefieders und der Eier Besonderheiten auf, welche die Wissenschaft bis heute beschäftigen.

Verbreitung und Lebensraum

Verbreitet ist der Kuckuck in der gesamten westlichen Paläarktis. Abwechslungsreiche, halboffene Landschaften und aufgelockerte Wälder werden überwiegend von ihm besiedelt. Bäume, Sträucher oder Zaunpfähle sind wesentlich für den Kuckuck, da er von dort durch die Rufe sein Revier kennzeichnet und die Wirtsvögel beobachtet. Der Lebensraum des Kuckucks in Kärnten reicht von den Niederungen bis zur Baumgrenze. Dieses Vorkommen deckt sich zwangsläufig mit dem Vorkommen seiner Wirtsvögel. In Bezug auf den Lebensraum ist der Kuckuck somit zu 100 Prozent an jenen seiner Wirtsvögel gebunden, wenn er sich vermehren will.

In baum- und strauchlosen Bereichen oberhalb der Baumgrenze und in der ausgeräumten Agrarlandschaft fehlt er. Kuckucke halten sich in Kärnten zwischen 400 bis 2.000 Meter Seehöhe auf.

Ein Ausreiser in der Höhenverbreitung des Kuckucks gab es am 26. Mai 2021 im Bereich Gradensee in Großkirchheim, wo auf über 3.000 Meter Seehöhe ein Individuum nachgewiesen werden konnte.

Der Abflug in das afrikanische Winterquartier, das südlich des Äquators liegt, beginnt im August.

Äußeres Erscheinungsbild

Adulte männliche Kuckucke haben einen schiefergrauen Rücken, Kopf, Schwanz, Brust und Flügel. Auf der Körperunterseite sind sie weiß mit einer deutlich schwarzen oder graubraunen Querbänderung.

Weibchen haben hingegen eine braungelblich getönte Brust. Eine Besonderheit ist die Färbung weiblicher Kucku-

cke. Sie können grau, ähnlich wie Sperber (*Accipiter nisus*) sein oder rötlich, ähnlich einem Turmfalke (*Falco tinnunculus*). Vorteile durch diese Gefiederzeichnung haben sie beim Ablegen ihres Eies, da Wirtsvögel aus dem Nest flüchten, weil die Kuckucke den Greifvögeln ähneln. Gibt es viele Sperber und Kuckucke in einem Gebiet, lernen die Wirtsvögel nach einiger Zeit die Kuckucke von den Sperbern zu unterscheiden. Tritt dies ein, sind rötlich gefärbte Kuckuck Weibchen von Vorteil und diese Farbvariante wird sich über Generationen halten (Merondun et al. 2024). Bei Männchen sind Iris, Lidring und Schnabelbasis hellgelb, bei Weibchen hingegen hellbraun.

Jungvögel haben im Gegensatz zu den adulten Tieren einen weißen Fleck im Nacken und im Jugendkleid sind die Beine gelb, der Schnabel horngrau.

Die Körperlänge ausgewachsener Kuckucke beträgt 32 bis 36 Zentimeter, das Gewicht 95 bis 140 Gramm, wobei Weibchen leichter sind als Männchen.



Ansitzwarten sind für die Balzrufe und der Ausschau nach Wirtsvögeln ein wichtiges Element des Kuckuck-Lebensraumes.

Im Flug sind die braunen Flügeldecken des Weibchens deutlich sichtbar.

Brutparasitismus

Bekanntheit erlangte der Kuckuck vor allem durch seinen Brutparasitismus. Dieses Verhalten ist in Europa nur noch beim südlich vorkommenden Häherkuckuck zu beobachten. Nach der Paarung und Entwicklung des Eis im Körper des Kuckuck-Weibchens macht sich dieses auf dem Weg zum Nest des Wirtsvogels, das sie schon Tage davor beobachtet hat. Wichtig ist, dass bereits mindestens ein Ei im Nest ist. Wäre noch kein Ei des Wirtsvogels im Nest, wirft dieser das Kuckucksei heraus.

Rund alle zwei Tage wird ein weiteres Ei des Kuckucks in ein weiteres Gelege eines Wirtsvogels abgelegt. Durchschnittlich könnten neun Eier gelegt werden. Das abgelegte Kuckucks-Ei ähnelt in seiner Färbung sehr stark jenen des Wirtsvogels und auch in der

Größe. Mütterlicherseits wird genetisch diese Anpassung vererbt. Männliche Kuckucke tragen dazu nichts bei. In Kärnten sind als Wirtsvogel neben einigen anderen Vogelarten vor allem der Bergpieper (*Anthus spinoletta*) (Wruß 1990), der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) (Capek et al. 1898, Zmölnig 1971) und das Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) belegt. Zu den Wirtsvögeln zählen z. B. auch Zaunkönige (*Troglodytes troglodytes*), Bachstelzen (*Motacilla alba*), Hecken-

braunellen (*Prunella modularis*), die unterschiedlichen Arten der Rohrsänger (*Acrocephalus* sp.) und viele weitere mehr.

Die Wahl der Wirtsvogel ist ebenfalls nicht dem Zufall geschuldet. Es werden vom Kuckuck-Weibchen nur insektenfressende Vogelarten gewählt, da Kuckucke ebenfalls Insektenfresser sind.

Insgesamt wurden mehr als 200 Vogelarten als Wirt des Kuckucks festgestellt (Payne 2005).

Bäume, Sträucher oder Zaunpfähle sind wesentlich für den Kuckuck, da er von dort durch die Rufe sein Revier kennzeichnet und die Wirtsvögel beobachtet.

Dr. Andreas Klezwain



Hausrotschwanz beim Füttern eines Kuckucks.



Rotkehlchen beim Füttern eines jungen Kuckucks im Nest.



Auf dem Weg ins Überwinterungsgebiet und wieder zurück ins Brutgebiet legt der Kuckuck bis zu 10.000 km zurück.

Ankünfte des Kuckucks in Kärnten

Keller (1890) führte in seiner *Ornis Carinthiae* bereits Ankunftszeiten des Kuckucks in Kärnten an. Erste Rufer traten mit 18. April 1881 und 1885 auf, durchschnittlich aber in der letzten Aprilwoche, zumindest für den Zeitraum von 1877 bis 1887.

Eine frühere Ankunft des Kuckucks in Kärnten konnte auch Petutschnig (2006) noch nicht bestätigen. Erste rufende Kuckucke im Wörthersee-Raum werden für den 16. April 2004 und den 14. April 2005 angeführt. Somit dürfte der Kuckuck im Laufe von über 100 Jahren seine Ankunftszeit im Brutgebiet Kärnten kaum geändert haben, sehr wohl taten dies aber die Wirtsvögel.

Durch ein Citizen Science-Projekt konnte anhand der Daten die Ankunftszeit der Kuckucke in Kärnten besser beurteilt werden. Für die Datenauswertung wurde ein Untersuchungszeitraum von 1974 bis 2021 gewählt, da für diese Jahre repräsentative Daten nicht nur für den Kuckuck, sondern auch für seine Wirtsvögel vorliegen.

Die ersten Kuckucke rufen in Kärnten ab der zweiten Märzhälfte, die meisten jedoch in der zweiten Aprilhälfte. Der früheste rufende

Der neue Toyota C-HR: Jetzt im Autohaus Kinzel den Sommer-Trendsetter kennen lernen



GF Ferdinand Kinzel und Karl Spendier wünschen allen einen wunderschönen Sommer und freuen sich über Ihren Besuch!

Das Autohaus Kinzel ist seit über 50 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. KFZ-Meister Ferdinand Kinzel führt die Geschäfte gemeinsam mit seinem 16-köpfigen Profiteam ganz nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär“.

Der Name Kinzel steht aber vor allem für kurze Wege und Wartezeiten sowie faire Preise. Zusätzlich ist er DER Ansprechpartner für die aktuelle **Toyota-Hybrid-Palette** und die **Hybrid-Service-Checks**.

Den muss man einfach mögen, den **neuen Toyota C-HR**, denn er ist standardmäßig außergewöhnlich: Dieses stylische und kraftvolle

Coupé ist durch seine unzähligen, eindrucksvollen Features für alles gerüstet – nicht nur für die Stadt. Natürlich ist er auch als **Allrad** erhältlich. Und zusätzlich gibt es bis zu **10 Jahren Toyota Relax Garantie** on top. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kommen Sie bei uns vorbei, wir freuen uns, wenn Sie den neuen C-HR Probe fahren.

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0
www.kinzel.at



Jungvögel des Kuckucks werden noch mehrere Wochen außerhalb des Nests gefüttert.

Die ersten Kuckucke rufen in Kärnten ab der zweiten Märzhälfte, die meisten jedoch in der zweiten Aprilhälfte.

Kuckuck konnte am 19. März 2021 festgestellt werden.

Der Kuckuck kommt seit dem Jahr 2000 deutlich früher im Brutgebiet an als zuvor. Pro Dekade verfrühten sich die ersten singenden Kuckucke um etwa drei bis vier Tage. Betrachtet man den Brutbeginn des Hausrotschwanzes, der zu den wichtigsten Wirtsvogelarten des Kuckucks zählt, hat sich dieser pro Dekade des Untersuchungszeitraums um 7 bis 8 Tage verfrüht (Kofler 2022).

Gefährdung

Dvorak & Wichmann (2003) gaben für Österreich schon einen Bestandsrückgang des Kuckucks im Zeitraum 1998 und 2002 in 100 Erfassungsgebieten an. Der Rückgang von 1998 bis 2021 betrug 29 %. Zwischen 1980 bis 2019 konnte europaweit sogar ein Rückgang von 43 % festgestellt werden. Hinter den Rückgängen vermutet man einen Zusammenhang mit dem Rückgang von Schmetterlingsraupen, die

seine Hauptnahrung sind (Leopoldsbberger 2023). Zusätzlich gibt es Zusammenhänge mit dem Klimawandel, sowie mit Zugrouten und den Gefahren, die dort auf den Kuckuck lauern (Bezzel 2019).

Mit 2.000 bis 3.000 Brutpaaren in Kärnten, wurde er auf der Roten Liste Kärntens als nicht gefährdet eingestuft (Kleewein et al. 2023).

Volkskunde

Durch das Kinderlied „Kuckuck, Kuckuck, ruft’s aus dem Wald“, dürfte den meisten Menschen vom Kindesalter diese Vogelart bekannt sein. Ein alter Spruch besagt „Wenn der erste Kuckuck ruft, sollte man Geld in der Tasche haben, denn dann hat man es das ganze Jahr“. Die unrühmliche Bezeichnung Kuckuckskinder beim Menschen nimmt Bezug auf das Verhalten des Kuckucks. Bei Verärgerung ertönt es forsch: „Zum Kuckuck nochamol!“. Die Sprüche, worin der Kuckuck vorkommt, sind vielfältig. Auch mundartlich gibt es Varianten des Wortes Kuckuck. Im Drautal nennt man ihn „Gugge“ oder im Klagenfurter Becken z. B. „Kuke“, um nur zwei Beispiele zu nennen. Eine windische Ausdrucksweise für den Kuckuck im Gailtal lautet „kuckouza“.

Der Kuckuck ist wohl eine der prägendsten Vogelarten für den Menschen, da kaum eine andere Vogelart so vielschichtig in der Umgangssprache des Menschen verankert ist. ♦

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

Bauen Sie auf uns.

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

ARNULF STROJ
BAUMANAGEMENT

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

MATRATZEN MANUFAKTUR



Mit **FLEXIMA**®
ausgeschlafen
auf die Jagd!

Entspannen Sie und genießen Sie Exklusivität in Hülle und Fülle. Eine FLEXIMA® Matratze zählt zu den besten und flexibelsten Matratzen der Welt.



Alle Matratzen werden individuell handgefertigt und angepasst.

Bei Interesse können Sie den Herstellungsprozess in St. Andrä gerne besichtigen.



- diverse Matratzenhöhen
- jedes Matratzenmaß möglich
- Härtegrade: soft, medium, fest, superior
- Veränderung der Liegezonen zu Hause möglich
- Hochwertiger EMC® Kaltschaum
- metallfreier Federkern
- exzellente Durchlüftung

Kratzfeste Hundematte nach Maß!

Eine gemütliche Hundematte aus schadstofffreien Silikonleder beschert Ihrem Vierbeiner viele aufregende Hundeträume und trägt damit zu einem fiten und agilen Leben Ihres Lieblings bei.



UNSCHLAGBARE VORTEILE:

- viele verschiedene Farben
- Outdoor geeignet
- UV-beständig • reißfest
- leicht zu reinigen
- ungiftig • geruchlos
- antiallergisch

POLSTEREIARBEITEN für den INNEN- UND AUSSENBEREICH werden ebenfalls angeboten!

29. österreichische Jägertagung

4. und 5. März 2024 in Aigen im Ennstal.

Text: Marianna Wadl · Fotos: Michael Kogler, J. Brandmüller und D. Vockenhuber, Raumberg-Gumpenstein

Die JHBG aus acht Teilnehmern der 29. Österr. Jägertagung 2024 unter der musikalischen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Martin Gerzabek begrüßten die rund 500 Tagungsteilnehmer mit einigen Stücken bzw. Signalen. Der Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Dr. Johann Gasteiner, konnte wiederum eine stattliche Anzahl an Ehrengästen begrüßen, so unter Anderen:



Dr. Johann Gasteiner

Bundesminister BM f. Landwirtschaft Mag. Norbert Totschnig, Bgm. Irdning, Herbert Gugganig, Bgm. Aigen, Ing. Thomas Klingler, fünf Landesjägermeister und viele hochrangige Politikerinnen und Politiker aus der Region. Die Eröffnung und Begrüßung zu dieser Jägertagung erfolgte durch den Landesjägermeister von Salzburg und Präsident der „Jagd Österreich“, Maximilian Mayr Melnhof. Diese beeindruckende Ansprache möchten wir hier zur Gänze wiedergeben:



LJM Max Mayr-Melnhof

Zu Beginn möchte ich mich auf eine etwas andere Art und Weise vorstellen. Derzeit Präsident Jagd Österreich, aber auch Waldbauer, derzeit Landesjägermeister, aber auch Landwirt, seit

meinem 16. Lebensjahr offiziell Jäger, aber auch Fischereiberechtigter, seit 1995 EU-Bürger mit einigen Rechten und vielen Pflichten, aber auch Almeigentümer, seit meinen späten Teenager-Jahren Schulabbrecher, aber aufgewachsen in Wald und Feld. Kein Hochschulabschluss, dennoch eine weitreichende Erfahrung, Liebe und Passion zu den Zusammenhängen von Wald, Feld, Lebensräume und Ökosystem. Ich lebe also vom Grund und Boden – respektiere diesen aber in seiner Gesamtheit, also auch als Lebensraum aller Wildtiere, derer wir im höchsten Maße verpflichtet sind.



Die aus allen Teilen Österreichs kurzfristig zusammengestellte JHBG unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Martin Gerzabek zeichnete für die jagdmusikalische Eröffnung und Umrahmung der Tagung verantwortlich.

Ich bin Eigentümer einer Gemischtwarenhandlung, gefüllt von Bäumen, Wiesen, Fischerei, Immobilien, Wildtieren und vielen, vielen externen Interessen wie Tourismus und Freizeitnutzung. Manche mögen diese Art von Werdegang „Praktiker“ nennen, also das Gegenteil eines Ideologen. Wohlgemerkt ist dieser Werdegang von einem Praktiker kein Vorbild, speziell für junge Menschen. Der Ausdruck Wildtiermanagement lässt sich bei weitem nicht auf das Jagdliche beschränken, haben wir doch als Grundbesitzer, aber auch als Jägerschaften eine viel umfassendere Aufgabe als ein paar Rehe totzuschießen,

damit ein sogenanntes Gleichgewicht bestehen bleibt und die Bäume weiterhin gegen den Himmel wachsen. Wäre es nur der Ausgleich von Wald, Feld und Wild, würden wir uns alle viele mühsame Stunden der Diskussion sparen. Klimaänderung, extreme Wetterereignisse, immer mehr Menschen, die ohne Rücksicht die abgelegenen Teile unserer Kulturlandschaften stürmen, nicht überlegte und in meinen Augen zum Teil falsche Jagdmethoden, noch immer auf vielen Flächen eine nicht angepasste Forstwirtschaft ... um alles aufzuzählen, was uns beeinflusst, würden wohl diese paar Minuten bei weitem nicht reichen.

Aber in all dem schaffen wir es auch uns selbst das Leben schwer zu machen. Schulterchluss, Zusammenarbeit, transparente und nachvollziehbare Daten, machbare Lösungen ... sind oft nur ein Lippenbekenntnis und herzeigbare, objektive Wege lassen zu lange auf sich warten.

Die zum Teil – und ich betone das „zum Teil“ – polemische Herangehensweise der verschiedenen Stakeholder wird uns nicht weiterbringen. Um nur ein Beispiel herauszunehmen: Wir von Jagd Österreich, bekennen uns ganz klar zum „Jagd und Forstdialog“,

solange alles, aber auch wirklich ALLES transparent ist. Es muss legitim sein, wenn jeder, jede Zahl, jede Aufnahme, jeden Standort, jede Statistik offen auf den Tisch legt. Diskussionen über mangelnde Transparenz und ein „Zurückhalten“, lässt den Gegenüber an der Richtigkeit zurecht zweifeln. Es gibt nicht die Jagd-Seite und die Forst-Seite – es gibt nur eine Seite und ein Ziel, welches es gemeinsam zu erreichen gilt.

Ich denke, ein Beweis ist ja, dass die handelnden Landesjägermeister in diesen Dialog selbst Grundbesitzer sind, also Praktiker. Sie wissen, wovon sie reden, weil sie es jeden Tag auf ihrem Grund und Boden sehen. Die Landesjägermeister vertreten also ALLES, den Forst, die Landwirtschaft UND die Jagd. Was sind also die Ziele? Auch dieses Thema kann ich nur streifen, denn im Grunde obliegt es wohl jedem Grundeigentümer selbst, diese zu definieren, natürlich immer in den Rahmen der Gesetze. Lasst mich zwei Beispiele nennen: Vor ein paar Jahren habe ich in einer Broschüre eines großen Forstbetriebes gelesen: Pro Hektar Wald sind 5.000 Bäume verbissen. Ich stelle jetzt nicht in Frage ob dies richtig oder falsch ist, vielmehr stelle ich die Frage, warum dieser Satz nicht zu Ende geschrieben wurde, wie viele am selben Hektar NICHT verbissen sind. Ist dieser Zugang nicht einseitig, ja sogar manipulativ?

Mein zweites Beispiel ist eher philosophisch ... und es beschäftigt mich schon lange. Ein Reh, ein Hirsch, verbeißen einen Baum, weil sie es zum Teil zum Überleben brauchen, wir nennen es „Schaden“; es kommt der Mensch in denselben Wald und schneidet gleich den ganzen Baum um, wir nennen es „Nutzen“. Was will ich damit sagen? Wie so oft im Leben ist die Realität weder weiß noch schwarz, sie ist eben grau und alles hat in einer gewissen Weise seine Berechtigung. Das Ziel sind je nach Bodenqualität und Niederschlag angepasste Wälder mit einem artenreichen, angepassten, ge-

sunden und altersstrukturierten Wildbestand. Forst und Wild gehen also wieder Hand in Hand. Wir lesen doch immer wieder in den diversen Veröffentlichungen, Österreich hat viel zu hohe Wildbestände und mit denen wird ein Waldbau nicht möglich. Ich habe aber in diesen Tagesmedien noch nie gelesen: In Österreich wachsen täglich vier Fußballfelder an Wald zu oder Österreich nützt seinen jährlichen Holzzuwachs nur zu etwa 90 %. Die großen Kalamitäten sind

nicht die Schuld der Jagd, sind nicht die Schuld eines falschen Wildtiermanagements. Vielmehr sind die Gründe einerseits bei der Klimaänderung zu suchen, aber auch bei einer Forstwirtschaft, welche sich zu wenig, zu spät, den Gegebenheiten angepasst hat. Vorweg sage ich in aller Deutlichkeit, dass ich Pauschalaussagen vehement ablehne. Sie zeugen vielmehr von Populismus und einem „nicht wissen wollen“ oder eine Art von einseitiger Betriebsblindheit, sich Problemflächen oder

Die Vorträge im Überblick

- 1) **Wildtiermanagement – was ist das?** Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. rer.nat. Klaus Hackländer, BOKU Wien
- 2) **Waldzukunft: Über globale Entwicklungen und Interessen am Wald** – DI Dr. Peter Mayer, Bundesforschungszentrum für Wald
- 3) **Situation des wiederkäuenden Schalenwildes** – Paul Griesberger MSc, BOKU Wien
- 4) **Der GAP-Strategieplan als Instrument zur Gestaltung des Struktureichtums von Offenlandschaften** – Lukas Weber-Hajszan, BM f. Land- und Forstwirtschaft
- 5) **Die Situation des Niederwildes im Agrarland** – Dr. Johann Blaimauer, NÖ Jagdverband
- 6) **Wald mit Wild: Beispiele aus der Praxis** – Burkhard Stöcker, Fachjournalist für Wildbiologie und Jagd, BRD
- 7) **Schutzwaldmanagement** – Stefan Schörghuber, österr. Bundesforste
- 8) **Großraubwild in der Kulturlandschaft als Herausforderung (Slowakei)** – Dr. Michaela Skuban, Wildbiologin
- 9) **Niederwildhege durch Agrarförderungsmaßnahmen** – Ing. Mag. Wolfgang Neubauer, Bezirksnaturschutzbeauftragter Südweststeiermark
- 10) **Raubwildbejagung – im Spannungsfeld von Notwendigkeit und Weidgerechtigkeit** – Dominik Dachs, Wildbiologe
- 11) **Speaker's Corner:**
 - a) **Quo Vadis Jagd** – Herbert Pfeiffer
 - b) **Der Wildraum als Planungseinheit über politische Grenzen hinweg** – Ueli Nef, Schweiz
 - c) **Das gesellschaftliche Bild des Jägers und der Jagd** – Sofia Lemmerer und Elias Müller, Schüler der HBLFA
- 12) **Jungjäger – ausbilden, begleiten, einbinden** – Christoph Burgstaller, LO des SJAV, Kursleiter für Jung- und Aufsichtsjäger, Salzburg
- 13) **Impulse zur Jagdethik – wie wir jagen wollen** – Dr. Prof. Markus Moling, Phil.TU-Brixen
- 14) **Die Rolle der Landwirtschaft im Wildtiermanagement** – DI Maximilian Hardegg, Gut Hardegg, nahe der tschechischen Grenze
- 15) **Die Rolle der Forstwirtschaft im Wildtiermanagement** – Martin Stürmer, Bundesforste Bad Goisern
- 16) **Podiumsdiskussion:**
 - a) Vertreter Land & Forst – DI Felix Montecuccoli
 - b) Vertreter Jagd Österreich – Maximilian Mayr Melnhof
 - c) Vertreter BirdLife Österreich – Dr. Gabor Wichmann
 - d) Vertreter Forstbehörde – Dipl.-Ing. Michael Luidold
 - e) Vertreter Medien – Thomas Weber, BIORAMA

Unter dem Link: <https://raumberg-gumpenstein.at/forschung/forschung-aktuelles/tagungsnachlese/nachlese-29-oesterreichische-jaegertagung-2024.html> können alle Vorträge und auch viele Bilder dieser Tagung abgerufen werden.



LO Christoph Burgstaller vom Salzburger Jagdschutzverein stellte in seinem Vortrag die höchst kompetente und jagdpraktische Jägerausbildung in Salzburg vor.



Unter den Referenten auch DI Maximilian Hardegg, Gutsherr des gleichnamigen Land- und Forstbetriebes an der tschechischen Grenze.

auch komplexe Gegebenheiten genauer anzuschauen.

Klar wissen wir alle, dass immer wieder, was die Wildbestände betrifft, an Stell-schrauben gedreht werden muss. Im selben Tal ist bereits ein Nordhang und ein Südhang anders zu behandeln. Aber genauso muss auch forstlich an Stell-schrauben gedreht werden. Forstschutz beginnt mit der Motorsäge und ich weiß dies aus eigener Erfahrung, dass es mittlerweile mehr als schwer ist, gute Forstarbeiter zu finden ...

Stammzahlreduktion, selektive Baumartenverteilung in der ersten und maximal zweiten Altersklasse und damit verbundene hohe Kosten ohne jeglichen Deckungsbeitrag, verbunden mit dem Mangel an Fachkräften, macht das Ganze nicht einfacher.

Die niederschlagsreichen Gegenden, in welchen ich lebe, vertragen sicher höhere Wildbestände als die trockenen Gebiete Österreichs. Auf Südhängen wird mehr Wild schadensfrei den Winter überstehen als auf Nordhängen, lichte Wälder mit wenig Niederschlag vertragen höhere Wildbestände ohne Fütterung im Gegensatz zu Gegenden mit vielen Monaten an geschlossenen Schneedecken.

Wildtiermanagement und das Thema Fütterung

Gehört es denn nicht auch zu einem verantwortungsvollen Management, das uns Anvertraute zu hegen, zu pflegen? Auch dazu seien mir zwei Gedanken erlaubt:

Vor knapp zwei Jahren habe ich einen Aufruf einer bekannten NGO gelesen; wir sollen doch bitte die Singvögel das ganze Jahr füttern, weil ihnen der Mensch so viel an Lebensgrundlage genommen hat ... Dazu gab es viele positive Rückmeldungen im Netz, nicht eine negative ...

Aber wehe, die Jägerschaften diskutieren über die Fütterung von Reh, Hase, Hirsch – da kommen gleich massive Aufschreie, dass man doch das Wild, wild sein lassen muss. Und wenn in einem harten Winter einige verhungern



Auch diese 29. Tagung war wiederum ausgezeichnet besucht ...



... mit hochrangigen Ehrengästen und den österreichischen Landesjägermeistern in der ersten Reihe.

– naja, je mehr, desto besser, werden sich da wohl einige denken. Aber genau die haben in meinen Augen sehr wenig von unserer Verantwortung verstanden, nämlich rein auf eine Kulturlandschaft bezogen und somit den schwindenden Lebensraum vieler Tiere.

Zweiter Gedanke: Notfütterung – da gibt es ja gar nicht wenige, welche Medienwirksam „verkaufen“. Wir sind zwar generell gegen Fütterung, aber natürlich, wenn extremes Wetter kommt, also meterhoher Schnee, dann richten wir selbstverständlich Notfütterungen ein. Diese Verlogenheit ärgert mich maßlos, jeder, der sich ein bisschen auskennt, jeder, dem die Wildtiere am Herzen liegen, weiß, dass das nicht funktioniert. Wie soll Reh und Hirsch in Gebieten, in welchen nicht gefüttert wird, wissen, wo in Notlagen da und dort ein Heupinkel auf der Straße liegt, wenn ich ja schon selbst bis zum Träger im Schnee stecke. Entweder ordentlich oder eben gar nicht, aber dann soll man auch den Mut haben, also auf gut Deutsch die „Eier“, dazu zu stehen. Die Diskussion vor ein

paar Jahren bei extremen Schneelagen hat uns das plakativ vor Augen geführt. Um dieses Thema abzuschließen, sage ich aber, dass ich beide Meinungen – also füttern oder eben gar nicht füttern – respektieren muss. Wie ich eingangs sagte, Entscheidung des Grundeigentümers in Abstimmung des Jagdausübungsberechtigten in Kombination der geltenden Landesgesetze.

Wildtiermanagement heißt sehr einfach gesagt: Verantwortung übernehmen in einer Objektivität der gesamten Sichtweise.

Ich sehe mich selbst als ein Jäger mit alten Traditionen und Sichtweisen – trotzdem können diese Sichtweisen modern sein, aber auch als ein Forstwirt, wo die Generation vor mir bereits erkannt hat, dass eine Artenvielfalt und Struktur, unsere Wälder stabiler hält als kurzgedachte und gewinnmaximierte Monokulturen.

Als nunmehr 31 Jahre Eigentümer eines Forstbetriebes in Salzburg, aber auch in Südamerika, habe ich die Rückschläge jedoch ausschließlich im Forst erlebt.

Wir überlegen, wir diskutieren, wir pflanzen, wir pflegen, wir schauen mit Freude, aber auch oft nachdenklich zu, was uns die Natur schenkt und vernichtet und versuchen in einer gewissen Nativität, auf ein planbares Ergebnis zu hoffen.

Dann kommen Sturm, Hagel, Schnebruch, diverse Schädlinge und die Zukunft beginnt wieder von neuem, bevor das Ziel erreicht wurde.

Wildtiermanagement ist also viel klarer plan- und umsetzbar als ein Wald der Zukunft, ein klimafitter Wald. Wir haben viele Faktoren in der Forstwirtschaft nicht in unserer Hand. Den klimafitten Wald gibt es nicht im nutzbaren Endbestand ohne einer Riesen-Portion Glück. Oft merke ich in einem gewissen Zynismus bei meinen Vorträgen an, dass für mich ein klimafitter Wald – also ein ertragreicher Wald für einen Forst- und Landwirt – etwa 150 Meter hoch ist, in wenigen Monaten steht, sich dreht und in etwa 20 Jahren die Umtriebszeit, oder besser gesagt, die Abschreibung erreicht ist.

Aber auch die Jagd und speziell die Möglichkeiten der modernen Technik gehören ständig hinterfragt. Die Wärmebild ist kein Mittel, unsere Wildbestände zu regulieren, ausgenommen ASP und eventuell Raubwild. Beginnen wir jedoch, auch unsere Schalenwildbestände damit zu regulieren, so werden uns vermehrte Wildschäden schneller



EM des KJAV, ÖR Hans Ramsbacher im Gespräch mit dem Verwalter des Forstgutes Fischhorn in Salzburg, Ing. Josef Zandl.



Diesmal anwesend auch der Bundesminister für Landwirtschaft Mag. Norbert Totschnig.

einholen als uns lieb ist. Schonzeit ist nicht nur Winter und in der Aufzucht, Schonzeit ist auch in der Nacht, wo das Wild noch in Ruhe Äsung aufnehmen kann. Ich blicke mit großer, großer Sorge auf diese Entwicklung ...

Abschließend sage ich als Bauer und nicht als Landesjägermeister, dass unser Grund und Boden uns in seiner Gesamtheit ernährt und für die Wohlfahrtswirkung beiträgt. Der Wald, die landwirtschaftlichen Kulturen bilden eine Basis des Einkommens, gepaart mit der vorher erwähnten „Portion Glück“. Die Jagd, also das verantwortungsvolle Wildtiermanagement ist jedoch eine stabile Einkommenssäule und Nahrungsmittelerzeuger.

Nur wenn ich das in seiner Gesamtheit erkannt habe und auch praktisch umsetze – und nur dann –, kann ich das auch authentisch erklären und leben.“

Der Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein Dr. Johann Gasteiner bedankte sich abschließend bei allen Vortragenden und bei allen Teilnehmern und ersuchte das Auditorium um Themenvorschläge für die 30. Österreichische Jägertagung 2025.

Wir, die Kärntner JagdaufseherInnen, haben bei dieser großartigen Veranstaltung wieder viel Neues und Interessantes erfahren und wir freuen uns schon auf die 30. österreichische Jägertagung 2025.

Dem Veranstalter und dem Organisationsteam wünschen wir viel Kraft und Erfolg bei der Bewältigung ihrer vielen Aufgaben. Wir bedanken uns aber auch sehr herzlich bei der Familie Schwaiger vom „Poschenhof“ in Wörschach für die freundliche Aufnahme und die vorzügliche Bewirtung. Wir kommen gerne wieder. ◆



Die Teilnehmer des KJAV-Landesvorstandes (mit Gästen und verantwortlichen Organisatoren) formierten sich zum traditionellen Erinnerungsfoto.



Renate Zierler, Jahrgang 1970, ist gebürtige Steirerin, verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Die Pflegefachassistentin an der Universitätsklinik Graz lebt mit ihrer Familie in St. Radegund bei Graz. Im Jahre 2021 hat sie die Jagdprüfung abgelegt. Die passionierte Foodbloggerin, Hobbyköchin und ausgewiesene (Wild-)Grillspezialistin, hat im vergangenen Frühjahr den Falknerkurs von Eva und Claus Lassnig in Feld am See besucht. Am 20. April d. J. hat sie vor einer Kommission der KJ in Mageregg die Falknerprüfung erfolgreich abgelegt. Nachfolgend ihre Eindrücke und Gedanken zur Ausbildung und die Zukunft der Falknerei als Weltkulturerbe.

De arte venandi cum avibus

Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen.

Eine stolze Jungfalknerin kehrt in die Steiermark zurück.

Text: Renate Zierler · Fotos: R. Zierler, Eva Lassnig, Christine Hofer-Lukitsch

Wenn man in der Steiermark nach einer Möglichkeit für eine Ausbildung zum Falkner sucht, so sucht man leider vergebens. In der Steiermark ist Falknerei scheinbar noch ein unbedeutendes Thema, dem die Jägerschaft leider zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Ich bin seit 2021 Jägerin und war auf der Suche nach einer Ausbildungsmöglichkeit zum Falkner.

Besuch der Falknerschule in Feld am See

Durch Zufall entdeckte ich die Falknerschule Claus Lassnig in Kärnten in

Feld am See. Nach einem kurzen, sehr netten Telefonat mit Claus Lassnig bekam ich wenige Tage danach einen Brief mit allen Infos, Anmeldebögen und Bescheide für die Prüfung bei der Kärntner Landesjägerschaft zugeschickt. Seine Frau Eva ist absoluter Profi im Vorbereiten, was auch Unterkünfte, das gemeinsame Essengehen und jegliche kleinen Details, die man vorab wissen sollte oder benötigt. Nichts wird dem Zufall überlassen und man fühlt sich sofort total gut vorbereitet. Die Anmeldung lag also vor, auch die Bestätigung für den Antritt zur Prüfung, wo man vorab sein Zeug-

nis als Jägerin vorlegt und auch bei der Kärntner Jägerschaft als zukünftiger Prüfling registriert ist. Kurz bevor man dann also anreist und zum Kurs kommt, wird man auch noch per WhatsApp Gruppe über alle noch notwendigen Schritte informiert.

Mit Spannung einer intensiven Kurswoche entgegen ...

Am Tag der Anreise mit Beginn um 9.00 Uhr wird man aufs Herzlichste von Claus und Eva Lassnig empfangen. Ein reich gedeckter Tisch mit Getränken, Kaffee, Tee, Wasser, Saft,



Willkommen im Kurssaal ...



Schulungspräparate, Falknerutensilien und Fachliteratur zur Ansicht.



Gewöhnung des Vogels an die Faust.

hausgemachten Mehlspeisen, Snacks, Obst und Nervennahrung (Schokolade) stand gleich am Eingang für alle Kursteilnehmer bereit. Das vermittelte sofort Wohlbefinden und Herzlichkeit. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde ging es zügig zum Unterricht über. Dabei wurde über den gesamten Vormittag bis Mittag Theoretisches vorgetragen. Zu Mittag gab es für alle ein gemeinsames Mittagessen im Hotel Lindenhof auf hervorragenden Hauben-Niveau, danach eine kurze Verschnaufpause und dann ging es aufs Gelände zu den Volieren und den Vögeln.

Was für eine Aufregung! Wir durften schon am ersten Tag praktische Übungen mit einem Harrys Hawk umsetzen. Großes Staunen und Faszination war allen Teilnehmern anzusehen. Wir steigerten uns jeden Tag mit den praktischen Übungen und stellten so

den Abtrageprozess eines Greifvogels nach. Auf diesen praktischen Teil legen die Ausbilder großen Wert, denn erst wenn man fühlt, wie ein Vogel auf der Hand landet, wie er mit einem kommuniziert usw. kann man sagen, ob die Falknerei etwas für den Teilnehmer ist.

Nach der praktischen Übung ging es wieder weiter zum theoretischen Unterricht bis am Abend. Ein gemeinsames Zusammensitzen und Abendessen war auch ein perfekter Abschluss für den Tag. Und am nächsten Tag ging das spannende Thema Falknerei weiter.

Fünf Tage intensives Kursgeschehen

Fünf Tage intensivster Kurs mit praktischen Einheiten, wobei man von der Telemetrie bis zum Drohnenflug, Mo-

dellflug, Trainingsmethoden, Hundeführer mit Vogelhunden alles dabei hatte, um das umfangreiche Thema einigermaßen zu begreifen.

Nach fünf Tagen Kurs hatten wir am Freitag noch Besuch von einigen erfahrenen Falknern mit ihren Vögeln und beim Zusammensitzen bei einer Jause konnten auch hier Kontakte geknüpft und vielleicht der eine oder andere Lehrprinz gefunden werden.

Danach traten alle Kursteilnehmer mit rauchenden Köpfen die Heimreise zum vierwöchigen Lernen bis zum Prüfungstermin an. Während dieser vier Wochen wurden wir von Eva Lassnig über die WhatsApp-Gruppe immer wieder mit Federnkunde, Fragen und Infos versorgt, um auch immer wieder den Fokus aufs Lernen zu richten. Hier erweist sich der Spruch „Ohne Fleiß kein Preis“ als Tatsache. Es wird einem







Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen | Maßschäftungen | Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:







Die erfolgreichen „JungfalknerInnen“ mit der Kommission und Mag. Anton Kumnig, Referent für Falknerei in der KJ.

nichts geschenkt und wer nicht lernt, darf sich auch nichts erwarten. Einen Tag vor der Prüfung gab es noch einen ganzen Tag Wiederholung des Stoffes und einen Hinweis auf die Fragen, die eventuell zur Prüfung kommen könnten. Natürlich war die Anspannung groß und auch Prüfungsstress machte sich breit. Jedoch war ich guter Dinge, denn ich hatte mich sehr gut vorbereitet und war durch die zwei perfekten Lehrer bestens gerüstet.

Der große Prüfungstag im Schloss Mageregg

Am Samstag um 8.00 Uhr im Schloss Mageregg, dem Sitz der Kärntner Jägerschaft, ging es dann zur Prüfung. Eindreiviertel Stunden, 35 Minuten

pro Prüfer, dauerte die intensive Prüfung. Ja und ohne Fleiß war hier einfach kein Preis zu gewinnen. Und so war es dann auch. Dank zwei wunderbarer Lehrer und mit dem Fleiß des Lernens konnten alle Kandidaten die Prüfung bestehen, die diesen Kurs besucht haben und dürfen sich nun „Jungfalkner“ nennen.

An dieser Stelle noch einmal mein herzlicher Dank an Claus und Eva Lassnig. Auch einen herzlichen Falkners Dank den drei Prüfern, die uns gerecht beurteilten, unseren Lernfleiß erkannten und auch positiv beurteilten, mit wie viel Liebe und Begeisterung wir bei der Sache waren.

Wir Jäger sollten es als unsere Pflicht sehen, auch die Greifvogelkunde einigermaßen zu beherrschen.



Der Chef der Adlerwarte Landskron Franz Schüttelkopf, ein prominenter Besucher.

Ich darf diesen Kurs jedem Jäger, der sich mit Geißvögeln oder dem Gedanken an die Falkner-Prüfung beschäftigt, wärmstens ans Herz legen. Es sollte Ziel sein, diesen Kurs bei den Jagdkursen mitanzubieten, um auch diese Thematik vollständig abzudecken. ◆

Walderlebnistag

Am 6. Mai um 8.30 Uhr durfte ich 24 Kinder unseres Pfarrkindergartens aus Berg im Drautal zum Walderlebnistag in ihren Gemäuern begrüßen.

Text und Fotos: Fö. Ing. Markus Hasslacher

Unter der Leitung von Birgit Kanzian und Kinderpädagogin Silvia Oberwaidtzer, wanderten wir gemeinsam mit den Kindern in den Berger Graben. Vorab bekamen alle kleinen Besucher eine Namensschild-Medaille aus Lärchenholz umgehängt und wurden gefragt, welchen Bezug sie zum Wald haben. Die Kinder waren voller Begeisterung und Tatendrang. Von ihnen kamen gleich Wortmeldungen wie „mein Opa ist Jäger“, „mein Papa ist Holzknecht“, „meiner ist Tischler“, „ich habe schon einen Baum umgeschnitten“, oder „ich habe schon einen Rehbock gesehen“.

Die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion

Nach der Vorstellungsrunde wurde den Kindern der große Nutzen des Waldes erklärt. Die Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Nutzfunktion sind die vier Funktionen des Waldes. Weiters wurden ca. 20 heimische Baumarten anhand von Zweigen der Bäume den Kindern nähergebracht. Der Unterschied zwischen einer gesunden Baumrinde und einer vom Borkenkäfer befallenen Rinde wurde gezeigt und erklärt. Vor der ersten Pause durften die Kleinen noch ein sogenanntes „Waldmandala“ erstellen. Dabei ist es die Aufgabe, mit all den Sachen, die sie im Wald fanden, ein Kunstwerk auf dem Boden zu gestalten. Nach einer kurzen Jausenpause ging es in die Jagdpädagogik in den angrenzenden lichten Fichten-Altbestand. Solche Waldbestände eignen sich für solchen Waldpädagogiktag am besten. In einer ebenen Senke wur-



den die Trophäen unserer Hauptwildarten von jung bis alt aufgehängt. Dabei unterstützte mich ein alter ferner Jagdkollege, Hugo Kalcher, aus unserer Jagdgesellschaft. Den kleinen Waldbesuchern wurden das Rehwild, das Rotwild, das Gamswild, das Murmeltier, der Birkhahn, der Auerhahn, Fuchs und Marder, das Wiesel und ein Waldkauz gezeigt. Dabei durften mitgebrachte Abwurfstangen vom Hirsch wie auch Krickeln vom Rehbock sowie Unterkiefer näher begutachtet werden. Für mich war es sehr wichtig, dass die Kinder wissen, dass der Rehbock nicht der Sohn vom Hirsch ist. Einige hatten die Möglichkeit, sich als Jäger zu verkleiden und ein Foto zu machen. Das mitgebrachte Fernglas, der Hut und der Rucksack wurden von den „Freiwilligen“ unter den Kleinen angezogen.

Baumfällung in der Praxis

Nach der Jagdpädagogik kam es zu einer Vorführung, wie eine Baumfällung eines Forstarbeiters in der Praxis funktioniert. Die persönliche Schutzausrüstung, das Werkzeug und die Sicherheitsabstände wurden den Kindergar-

tenkindern gezeigt und erklärt. Die Kleinen hatten großes Interesse und waren mit Begeisterung bei der Sache. Ein örtlicher Forstarbeiter und Grundbesitzer, Rudolf Hartlieb, fällte die geschädigte Fichte genau in Fällrichtung mit dem Warnruf „Baum fällt“.

Im Anschluss kamen die Waldspiele an die Reihe. Es folgte das Balancieren und Tasten entlang des Seilparcours. Die Gruppe der Kinder wurde dabei in zwei geteilt, sodass einer von beiden mit der Augenbinde dem Seil folgen kann und ein Kind das andere bei der Hand führte.

Nach dieser Vertrauensübung kam es zum Klettern über das „Spinnennetz“. Hier war das Geschick und die sportliche Herausforderung deutlich zu erkennen. Zum Abschlussspiel, welches die Kreativität der Kinder förderte, wurde je eine Holzkugel ausgeteilt, um eine sogenannte „Waldkegelbahn“ zu bauen. Die Kreativität und das Engagement der kleinen Schar war bei diesem Spiel enorm. Mit Frankfurter und Semmel zur Belohnung klang dieser besondere Walderlebnistag für die kleine Kinder-schar und ihre Betreuerinnen gemütlich aus. ◆

Kärntner
SPARKASSE



Jahresvollversammlung der Kärntner Bergwacht

Text: Ing. Horst Koffler
Fotos: Willi Jellitsch

Bei der Jahreshauptversammlung der Kärntner Bergwacht, welche am 27. April 2024 in der Landesfeuerwehrschule abgehalten wurde, konnte der Landesleiter BH Mag. Johannes Leitner einen umfassenden Tätigkeitsbericht für 2023 vorlegen. Derzeit versehen 355 BergwächterInnen im Bundesland Kärnten ihren Dienst und 34 werden als AnwärterInnen geführt. Fünf BergwächterInnen wurden im Jahr 2023 neu bestellt und angelobt. 20 BewerberInnen haben die Voraussetzungen für die Grundausbildung im Jahr 2024 erfüllt. Die ehrenamtlichen BergwächterInnen waren im Jahr 2023 bei 2.416 angeordneten Streifen aktiv.

Dabei wurden 8.422 nichtstrafende Amtshandlungen durchgeführt, 124 Verwaltungsstrafanzeigen zur Anzeige gebracht und 53 Organmandatsstrafen ausgestellt. Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme der Amtshandlungen von 8.599. Weiters berichtete der Landesleiter, dass von den Bezirksverwaltungsbehörden 835 naturschutzrechtliche Bescheide zur Überprüfung von Bescheidaufgaben, Fristen und Terminen übermittelt wurden. Großer Dank wurde von ihm auch den Mitarbeitern der Bundepolizei, der ASFINAG und dem Kärntner Jagdaufseher-Verband für die hervorragende Zusammenarbeit ausgesprochen.

Der Bezirksforstinspektor von Klagenfurt mit einem interessanten Gastvortrag

In einem sehr interessanten und aufschlussreichen Vortrag von BFI DI Marjan David mit dem Titel „Wald der Zukunft – zwischen Dattelpalmen und Affen“, wurde auf die klimabedingten Veränderungen die auf uns zukommen, aufmerksam gemacht. Vor allem auch auf die Probleme, welche sich durch Sturmschäden, Borkenkäfer, Starkregenereignisse und Muren/Lawinen für unseren alpinen Lebensraum ergeben. In Vertretung unseres verhinderten Landesobmannes Bern-

hard Wadl überbrachte der BO von Villach, Ing. Horst Koffler, die Grußworte des KJAV. Verwiesen wurde auf die langjährige, ausgezeichnete und von großem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit der Kärntner Bergwacht. Ebenso finden heuer bereits die 14. „Finkensteiner Gespräche“ statt,



BO Ing. Horst Koffler war der Vertreter des KJAV bei der diesjährigen Bergwächter-Landesvollversammlung.

bei welchen immer wieder gemeinsame „Probleme“, die wir durch die verschiedensten Naturnutzer haben, besprochen werden. An der gemeinsamen Überwachung der Hundehalterordnung und deren gesetzliche Legitimation durch den Landesgesetzgeber wird auch noch gearbeitet. Es wäre höchst an der Zeit, diese endlich auch zur Umsetzung zu bringen und die Hundehalterverordnung auf das ganze Jahr auszudehnen. Die gemeinsame Staatsgrenzbegehung von Bergwacht und KJAV im Bereich der Karnischen Alpen ist auch schon ein jährlicher Fixtermin. Im Rahmen der Landesvollversammlung konnte Mag. Leitner auch viele Bergwächter für ihre Verdienste um die Natur- und Bergwelt in Kärnten mit Auszeichnungen versehen. Stellvertretend sei hier Reinhold Delemeschnig genannt, er wurde für seine 60-jährige Tätigkeit als Bergwächter mit dem Abzeichen in Gold ausgezeichnet. ♦



Die „Goldenen Bergwächter“ mit Bergwacht Vorstand: Ewald Goriupp, Johann Schabus, Manfred Melcher, Landesleiter BH Mag. Hannes Leitner, Reinhold Delemeschnig, Mag. Gerhard Pucher, Johann Talcher, Hannes Hössl, Josef Reichhold und Viktor Huss.



Reinhold Delemeschnig – 60 Jahre Bergwächter im Bezirk St. Veit, LL Mag. Hannes Leitner und Hannes Hössl.

Buchtipps

Eugen Wyler Grüne Kinderstube

Ein Beitrag zur moralischen Jägerbildung

„Nicht Geweih oder Krucke, nicht Gewicht oder Stangenlänge sind das Entscheidende bei der Jagd, sondern das Erleben ...“ – Dieser Satz wurde im Jahr 1954 geschrieben. Der Mann, der ihn schrieb, war ein Hellsichtiger: Eugen Wyler. Er wusste um den zeitlos hohen Wert der Jagd, schien aber auch zu ahnen, dass seiner geliebten Jagd in Zeiten des beginnenden Wirtschaftswunders Gefahr drohte. Er war nicht allein mit seinen Gedanken, die in der „Grünen Kinderstube“ niedergelegt sind. Das Buch erregte bei Erscheinen großes Aufsehen, ging von Jägerhand zu Jägerhand, weit über die Schweizer Heimat Wylers hinaus, und führte schließlich europaweit zu einem Zusammenschluss Gleichgesinnter: Eugen Wyler wurde mit diesem Buch vor siebzig Jahren zu einem der Mitbegründer des Ordens „Der Silberne Bruch“.

Eugen Wyler erhebt in diesem Buch den warnenden Finger vor der Diktatur einer Bürokratie, die den Freiheitswillen des Bürgers in Fesseln legt und auch den Jäger zum willenlosen Erfüllungsgehilfen degradiert. Er warnt vor der Macht des Eigennutzes, sieht die Gefahr der alles unter ihren Bann zwingenden Technik und ahnt, dass die Menschen auf dem Weg sind, zu einer seelenlosen, vergnügungssüchtigen Massengesellschaft zu verkommen. Diese Gedanken wurden im Jahr 1954 in der „Grünen Kinderstube“ niedergelegt. Und wo stehen wir heute?

Eugen Wylers Sprache mag manchmal ein wenig antiquiert anmuten. Seine Gedanken aber sind zeitgemäßer denn je. Grund genug, dieses Buch im Originalwortlaut aufzubewahren – als Angebot, Mahnung und Wegweiser für uns Heutige.

Sternath Verlag, 3. Auflage (Nachdruck aus dem Jahr 1954), 144 Seiten, 35 Euro



Christoph Burgstaller Saubersprechen

Reh, Rotwild, Gams, Steinwild, Sau & Murrel

Worauf richtet ein Berufsjäger den Blick, um vor dem Schuss auf der sicheren Seite zu sein? Und auf der sicheren Seite sein heißt vor allem: „Führend oder nicht?“ bzw. „Tragend oder nicht?“ – Natürlich geht es in dieser Fotofibel auch um Altersansprache. Eine Wissenschaft macht der Berufsjäger Christoph Burgstaller aber daraus nicht. Vielmehr zeigt er Bilder aus seiner jahrelangen Praxis, die auch dem Unerfahrenen eine große Hilfe sind. Er macht kein Hehl daraus, dass es beim Reh kaum eindeutige Altersmerkmale gibt. Muffelfleck, Höhe der Rosenstöcke und Deckenfärbung sind nur wenig verlässlich. Dem Alter eines Hirsches kommt man schon leichter näher. Und worauf schaut man beim Gams? Und wie erkennt der Jäger selbst bei schlechtem Licht, ob Keiler oder Bache? – Auf all diese Fragen geht der Autor praxisnah ein und zeigt anhand aussagekräftiger Fotos, worauf der Jäger achten muss.

Ganz gleich, ob Reh, Rotwild, Gams, Steinbock, Schwarzwild oder Murrel, auf einen Punkt legt der Autor immer den allerhöchsten Wert: die Fähigkeit des Jägers zu schärfen für die Frage, ob führend oder nicht. Bei Reh, Rotwild und Gams lässt nur der Blick von hinten auf die Spinne eine eindeutige Antwort zu. Genau diesen Blick sieht man in der Foto-Fibel in einprägsamen Bildbeispielen. Und wie ist das beim Schwarzwild oder beim Murreltier? Sämtliche gängige Ansprechmerkmale bei allen möglichen Wildarten abzuhandeln, ist nicht Ziel dieses neuen Buches über Ansprechen. Ziel ist vielmehr, den Blick des Jägers genau auf das zu lenken, was in der Jagdpraxis wirkliche Bedeutung hat. – Ein Buch, das dem Jäger Sicherheit gibt!

Sternath Verlag, 96 Seiten, rund 120 Fotos, 27 Euro



Das K-AWSG

Natürlich wissen Sie schon, was diese Abkürzung bedeutet: Es handelt sich um das Kärntner Alm- und Weideschutz-Gesetz, das an dieser Stelle besprochen werden soll.

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Fotos: Gerhard Keuschnig, KJAV-Archiv

Kurz gesagt können wir der Verordnung der Landesregierung vom 24.1.2023 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf jagdrechtlich ade sagen. Deren Inhalt wird nunmehr geregelt einerseits durch das K-AWSG, dies betreffend den Schadwalf, und andererseits durch die Kärntner Risikowolfsverordnung betreffend (wie schon der Name sagt) den Risikowolf. Doch wozu das alles? Jetzt, wo wir uns die „alte“ und ohnehin bereits novelierte Verordnung endlich (oder auch nicht) gemerkt haben? Wenn man sich über die Motivation des Gesetzgebers nicht im Klaren ist, kann zumeist ein Blick in die sogenannte Regierungsvorlage aufklären, die mit „erläuternden Bemerkungen“ versehen ist, mit denen, grob gesagt, den Abgeordneten zum Landtag erklärt wird, wozu es überhaupt geht. In unserem Fall schaut das dann so aus:

Die Almwirtschaft hat in Kärnten bereits jahrhundertlang Tradition. Sie wird äußerst naturverbunden gelebt, kleinstrukturiert bewirtschaftet und stellt eine wichtige Lebensgrundlage für die hiesige (Alm-)Bauernschaft dar. Zusätzlich lässt sich ein äußerst positiver Nebeneffekt auf den heimischen (Erholungs-)Tourismus ableiten, welcher nicht zuletzt dieser besonderen Form der (biologischen) Almbewirtschaftung zugeschrieben ist. Viele Touristen schätzen die geschaffene und erhaltene Infrastruktur sowie das durch sie geprägte Landschaftsbild. Durch die Beweidung und Mahd der Almflächen wird zudem ein wesentlicher Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren sowie für den Erhalt der biologischen Artenvielfalt geleistet. Wesentlicher

Teil der Almwirtschaft in Kärnten ist nicht zuletzt der Auftrieb von Nutztieren, insbesondere von Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden, welcher sich seit einiger Zeit jedoch einer zunehmenden Gefahr ausgesetzt sieht. Durch den sprunghaften Anstieg von Angriffen- und Rissereignissen durch Wölfe entwickelte sich in den letzten Jahren immer mehr eine natürliche Bedrohung für aufgetriebene Nutztiere sowie eine Gefahr für die heimische Almwirtschaft, wie sie in den Jahrzehnten davor nicht vorlag. Diese steigende Präsenz von Wölfen spiegelt sich auch in den Schäden an Nutz- und Weidetieren wider. So wurden im Jahr 2023 auf Kärntens Almen durch Wölfe 133 Nutztiere getötet und zwölf verletzt, wobei 273 weitere Nutztiere nach wie vor vermisst

werden. Zum Vergleich konnten im Jahr 2019 lediglich drei durch einen Wolf verursachte Nutztierrisse dokumentiert werden. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, sollen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf Maßnahmen ermöglicht werden, um eine nachhaltige Alm- und Weidewirtschaft durch Auftrieb von Nutztieren zu sichern. Ferner soll eine flächendeckend produktive Landwirtschaft in einem funktionsfähigen und -tüchtigen ländlichen Raum und dabei auch die Kulturlandschaft, welche für den Kärntner Tourismus von besonderer Bedeutung ist, in ihrer vollen Pracht erhalten werden.

Das **Alm- und Weideschutzgesetz** regelt nunmehr (nur noch) den Begriff des **Schadwalfes**. Hier müssen wir uns mit einigen Begriffen vertraut machen, die wir bisher nicht in dieser Deutlichkeit kennen mussten, nämlich mit den bewirtschafteten Almen, den Almschutzgebieten, den Weiden und den Nutztieren.

a. **Bewirtschaftete Almen** sind Almen, also landwirtschaftliche Kulturflächen, die durch Beweidung oder Mahd wirtschaftlich genutzt und auf denen landwirtschaftliche Nutztiere zur Nahrungsaufnahme durch Beweidung gehalten werden. Wer es ganz genau wissen will: Sie sollen sich wegen ihrer Entfernung zum Heimatgut und zur Siedlungszone und wegen ihrer Höhenlage und der durch die klimatischen Ver-



„Das Alm- und Weideschutzgesetz regelt den Begriff des Schadwalfes. Hier müssen wir uns mit einigen Begriffen vertraut machen, die wir bisher nicht in dieser Deutlichkeit kennen mussten.“

Dr. Helmut Arbeiter

hältnisse verkürzten Vegetationsperioden zur weidewirtschaftlichen Nutzung oder zur Mahd eignen und zumindest eine Gesamtfläche von fünf Hektar oder zumindest eine Futterfläche von drei Hektar aufweisen und es sollen sonstige dazugehörige Grundflächen, Gebäude und andere Anlagen (z. B. Viehunterstände, Zäune, Wege, Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen sowie Energieversorgungsanlagen) vorhanden sein.

b. **Almschutzgebiete:** Gewisse bewirtschaftete Almen werden durch die Landesregierung mit Verordnung als Gebiete festgelegt, bei denen vorweg schon klar ist, dass „andere zufriedenstellende Lösungen“ (gedacht wird an Herdenschutzmaßnahmen wie die Errichtung von Herdenschutzzäunen oder Nachtpferchen, der Einsatz von Herdenschutzhunden oder die Behirtung) als jene der Vergrämung und der letalen Entnahme nicht möglich bzw. nicht zumutbar sind. Eine dahingehende neuerliche Prüfung kann daher entfallen. Siehe 32. Verordnung der Landesregierung vom 6. Mai 2024, Zl. 10-JAG-2859/5-2024, mit der Almschutzgebiete ausgewiesen werden, in welchen geeignete Maßnahmen zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren vor Angriffen von Wölfen als andere zufriedenstellende Lösung nicht möglich oder unzumutbar sind (Kärntner Almschutzgebietsverordnung). Das Sie betreffende Gebiet finden Sie in der Anlage zu dieser Verordnung.

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackungs- und Versandkosten = insgesamt € 30,- bei Postversand). Buchbestellung und ev. Rückfragen: Journaledienst in der LGS des KJAV.



Update

Unsere Mitglieder bzw. Inhaber des „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ steht als besondere Serviceleistung eine Ergänzungsbroschüre mit einem Update zur Jagdgesetznovelle 2017 kostenlos zur Verfügung. Diese Aktualisierungsbroschüre (DIN A5, 32 Seiten Gesetzestext und Erläuterungen, einige Farbfotos) mit Gesetzesstand vom 1. Mai 2023 wurde vom Jagdjuristen Dr. Helmut Arbeiter aufgrund mehrerer kleinerer Novellen seit 2017 erarbeitet und kann ab sofort als Ergänzung zum Jagdgesetzbuch über den KJAV bezogen werden. Achtung: Diese Broschüre ist nur im Zusammenhang mit dem bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Gesetzbuch von Dr. Arbeiter verständlich und brauchbar.

c. **Weiden** sind landwirtschaftliche Kulturlflächen, also Grundflächen, die nach der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmung oder nach ihrer tatsächlichen Verwendung für die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt sind, auf denen landwirtschaftliche Nutztiere zur Nahrungsaufnahme durch Beweidung gehalten werden, und bei denen es sich nicht um Almen handelt. Als Weiden im Sinne dieses Gesetzes allerdings gelten bewirtschaftete Almen, soweit sie nicht zu einem Almschutzgebiet gehören.



Auf 1.837 Kärntner Almen – dort, wo für das Weidevieh in den Sommermonaten das größte Tierwohl gegeben ist und die gesündesten Nahrungsmittel produziert werden ...

d. **Nutztiere:** Ein Schadensereignis soll sich nur auf landwirtschaftliche Nutztiere beziehen. Wild- oder auch Haustiere sollen nicht erfasst sein. Landwirtschaftliche Nutztiere sind die im Rahmen einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Gehegen oder im Freien gehaltenen Weidetiere oder in Stallungen ge-

haltenen Stalltiere, z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden (Pferde), Neuweltkameliden (Lamas und Alpakas), Hühner, Enten- oder Laufvögel. Zu landwirtschaftlichen Nutztieren zählt auch das im Rahmen einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Gehegen gehaltene „Farmwild“, also Wildtiere in landwirtschaftlicher Haltung.

Und was ist nunmehr – und wann – erlaubt?

1. **Die Vergrämung:** In Almschutzgebieten und auf Weiden ist die Vergrämung von Wölfen durch jede Person zu jeder Zeit erlaubt. Eine Vergrämung durch Abgabe eines Warn- oder Schreckschusses mit einer Schusswaffe ist allerdings Besitzern einer gültigen Kärntner Jagdkarte vorbehalten. Jede erfolgte Vergrämung ist von der Person, die diese durchgeführt hat, unverzüglich der Landesregierung zu melden.

2. **Die Erlegung** (das Gesetz spricht unverfänglich von einer „letalen Entnahme“). Hier sind zwei Varianten denkbar:

Einem Jagdausübungsberechtigten oder Jagdschutzorgan oder Jagderlaubnisscheininhaber ist die letale Entnahme eines Wolfs durch weidgerechten Abschuss mit einer Schusswaffe erlaubt, sofern

a) durch den Wolf das Leben oder die Gesundheit der in einem Almschutzgebiet oder auf Weiden gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere gegenwärtig gefährdet oder unmittelbar bedroht ist. Eine Notstandsituation also, weil dem Tierhalter nicht zugemutet werden kann, tatenlos zuzusehen und erst das Rissereignis abzuwarten.



Foto: Ondrej Proskocny/Shutterstock

... sollen auf Betreiben von Natur- und Tierschutzorganisationen Wolfsrudel angesiedelt werden.

b) Oder: Das Schadensereignis ist bereits eingetreten. Man beachte die Einzahl, die bisher mühsam gemerkten 10 oder 20 Risse können wir also zwanglos am Jagdrechtfriedhof entsorgen. Ein Schadensereignis ist nach der gesetzlichen Definition ein durch einen Wolf verursachtes Angriffs-, Riss- oder Verletzungsereignis. Weitere Erfordernisse sind in diesem Fall,

- dass der Wolf sich innerhalb einer Frist von vier Wochen innerhalb eines Radius von zehn Kilometern vom Ort des Schadensereignisses aufhält. Die erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage weisen

Einem Jagdausübungsberechtigten ist die letale Entnahme eines Wolfs durch weidgerechten Abschuss mit einer Schusswaffe erlaubt, wenn ...

darauf hin, dass hierbei die Reviergröße (Territorium) von Wölfen (100 – 350 Quadratkilometer) und deren Wanderbewegungen von bis zu 70 Kilometer pro Tag zu berücksichtigen war. Ein Radius von zehn Kilometern erfasst dabei ein Gebiet von 314,16 Quadratkilometern (bzw. 31 416 Hektar).

- es darf kein offensichtlicher Grund (optische Auffälligkeiten wie etwa ein heller Brustfleck ...) zur Annahme bestehen, dass der zu entnehmende Wolf kein Schadwolf ist.
- Zur Sicherstellung der unionsrechtlichen Vorgaben ist weiters eine behördliche (Einzelfall-)Prüfung vorgesehen, sollten die Entnahmevoraussetzungen gegeben sein, werden Jagdausübungsberechtigter und Jagdschutzorgan davon verständigt. Jagderlaubnisscheininhaber erhalten keine Verständigung, der Gesetzgeber geht davon aus, dass dies schon der Jagdausübungsberechtigte selbst machen wird.

Abschließend zum Thema Schadwolf noch einige Selbstverständlichkeiten:

- a) Eine letale Entnahme ist auch in Gebieten zulässig, in denen gemäß § 15 Abs. 2 K-JG die Jagd ruht.
- b) Sie ist für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzorgane und Jagderlaubnisscheininhaber jeweils nur in den Jagdgebieten zulässig, in denen sie aufgrund des K-JG zur Ausübung der Jagd befugt sind.
- c) Jede letale Entnahme ist von der Person, die diese durchgeführt hat, unverzüglich der Landesregierung zu melden.
- d) Erlangt die Landesregierung Kenntnis von einer letalen Entnahme, so hat sie unverzüglich eine genetische Analyse des entnommenen Wolfes vorzunehmen.
- e) Zur Beweissicherung und genetischen Analyse sind entnommene Wölfe binnen 24 Stunden ab Meldung der Entnahme der Landesregierung zur Verfügung zu halten.

Der **Risikowolf:** Nachdem der Schadwolf, dessen Schicksal bisher gemein-

Wildeinkauf

STROHMEIER
AUSTRIA

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenschlagstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

EXKLUSIV
MESSER & WAFFEN

SCHURIAN
MANUFAKTUR

2 Tage mit Messermachern
ein Messer nach Ihren Wünschen
ab 6 bis 99 Jahre
Messerbaukurs 380,- exkl. Materialien
Damastschmiedekurs 880,- all inkl.

Erhältlich unter: Tel.: +43 660/760 11 33 office@exklusiv-schurian.com Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen



Foto: Udo Kogel/Fabienne/Shutterstock



Brutale Rissbilder nach einer nächtlichen Wolfs-attacke.

Die zu Boden gerissenen Schafe werden meist noch lebend hinten angefressen.

Vor einigen Jahren fiel im Lavantaler Twimberg auch ein Pony einem Wolf zum Opfer.

Die Entnahme darf in jenem Jagdgebiet erfolgen, in dem die letzte Vergrämung stattgefunden hat, sowie in den umliegenden Jagdgebieten, deren Jagdfläche zur Gänze oder teilweise innerhalb eines Radius von höchstens zehn Kilometer um die letzte Vergrämung gelegen ist.

Vergrämung und Entnahme sind wie bisher meldepflichtig. Erlegte Wölfe sind binnen 24 Stunden ab Meldung zur Verfügung zu halten, dies zwecks Beweissicherung und Kontrolle durch die Landesregierung.

Gleichgeblieben in der Textierung ist das Thema Hybridisierung:

Wird eine Hybridisierung zwischen Wolf und Hund von der Behörde festgestellt, so ist eine Entnahme dieser Hybriden bis zur dritten Generation, einschließlich ihrer Welpen, durch einen Jäger zulässig.

Gleichgeblieben ist auch die sinnge-
mäßige Umformulierung des § 52 Abs. 4 KJG:

Die Einschätzung der Erforderlichkeit einer Entnahme eines schwer verletzen oder erkrankten Wolfes mit dem Ziel, diesen von seinem Leiden zu erlösen, wenn dieser schwer verletzt oder erkrankt aufgefunden wird und offensichtlich erhebliche Schmerzen erleidet, sowie die Entnahme eines solchen Wolfes obliegt dem Jäger.

Nicht erwähnt wird, dass all diese Maßnahmen auch in Gebieten zulässig sind, wo die Jagd ruht.

Das ist selbstverständlich, weil die beschriebene Örtlichkeit (Umkreis von weniger als 200 m ...) nahezu eine idente Beschreibung des Ruhens der Jagd ist.

Ebenso selbstverständlich ist, dass auch in diesem Fall jeder für die Abgabe seines Schusses selbst verantwortlich ist. Auch das bedarf keiner gesonderten gesetzlichen Formulierung. ♦

sam mit dem Risikowolf in einer Verordnung geregelt war, nunmehr sozusagen Gesetzesstatus erreicht hat, musste für den Risikowolf eine neue Verordnung geschaffen werden. Nicht geändert haben sich allerdings die Voraussetzungen für die Vergabe dieses Titels:

Als Risikowölfe gelten Wölfe, die sich in einem Umkreis von weniger als 200 m von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen, Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten.

Es genügt also wie bisher die reine Anwesenheit, der Nachweis eines bösen Vorsatzes oder gar dessen Verwirklichung ist nicht erforderlich. Was tun also, wenn der Wolf so mir nichts dir nichts am Einfamilienhaus vorbeispaziert oder bei der beschickten Fütterung auf Beute wartet? Zum Unterschied von obigen Ausführungen den Schadwolf betreffend

kommt beim Risikowolf der Vergrämung, also der Belehrung, dass er hier nichts zu suchen hat, insofern wesentliche Bedeutung zu, als sie die Voraussetzung für eine allfällige Erlegung ist:

1. Risikowölfe können jederzeit von jedermann durch optische und akustische Signale vergrämt werden.
2. Im Falle der Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen nach Abs. 1 haben entweder Jäger des betroffenen Jagdgebietes zur Vergrämung einen Warn- oder Schreckschuss abzugeben oder es kann eine neuerliche Vergrämung durch optische und akustische Signale durch jedermann stattfinden.
3. Im Falle der diesbezüglichen Erfolglosigkeit können Risikowölfe von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden. Frei nach dem Motto: Wer nicht hören will, muss fühlen.

Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen vier Wochen nach der letzten Vergrämung erfolgt.

Inanspruchnahme des Rechtsschutzfonds für Mitglieder



Der Landesvorstand

Ordentliche Mitglieder des KJAV, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtsschutzfond des Verbandes wenn – sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkokarde sichtbar an der linken Brustseite zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen. Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtsschutzfond findet, ist das Mitglied

verpflichtet, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksobmann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand/Rechtsausschuss entscheidet in der Folge, ob im jeweiligen Fall Rechtsschutzdeckung gewährt, ein Vertrauensanwalt des KJAV für die Rechtsvertretung beigestellt wird und die Kosten aus dem Rechtsschutzfond getragen werden. Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtsschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt, oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften

des formal korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtsschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV, als Mitglieder einer Jagdgesellschaft, in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsstreitigkeiten involviert sind. Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unserer Homepage nachlesbar. ♦

IHR PARTNER FÜR JAGD UND WAFFEN

... mit hauseigener Büchsenmachermeisterwerkstätte

WAFFENDOC

Reparatur - Service - Munition - Zubehör

Durchblick für Jungjäger

Leica Geovid 8x42 oder 10x42

ANGEBOT

€1.590,-

statt €1.900,- UVP

Preise inkl. 20% MwSt.
Angebot nur für Jagdkarten
nicht älter als 2 Jahre.

Büchsenmachermeister Gregor Unterberger

9710 Feistritz an der Drau - Kreuzner Straße 215 | Telefon: 0660 5243425 | E-Mail: unterberger@waffendoc.at

www.waffendoc.at

BG Spittal

Bezirksversammlung

Am 15. März d. J. um 19.00 Uhr lud der Bezirksvorstand zur 51. Bezirksversammlung in den Kultursaal Lendorf nach Feicht 2a.

Text: Ing. Markus Hasslacher, LO Bernhard Wadl · Fotos: Christoph Peitler

Die diesjährige Jahrestagung wurde von der JHBG Mörttschach-Großkirchenheim unter der Leitung von Christopher Suntinger musikalisch eröffnet und jagdkulturell würdig umrahmt. BO Ing. Manfred Praxl konnte an die 120 Mitglieder und unter ihnen auch zahlreiche Ehrengäste begrüßen. So den Landesjägermeister-Stv. und gleichzeitigen Fachreferenten Ing. Stefan Kulterer, Landesobmann Bernhard Wadl mit seiner Frau Marianna, Landesobmann-Stv. Dr. Josef Schoffnegger, Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner, Bezirksjägermeister Franz Kohlmayr und vom Bezirkspolizeikommando Spittal Mjr. Hannes Micheler. Der Tagesordnung entsprechend folgte eine Schweigeminute für nachfolgende seit der letzten Bezirksversammlung verstorbene Jagdaufseher-Kameraden:

Oswald Gruber, Radenthein
Alfred Kolbitsch, Millstatt
Christian Krobath, Spittal
Helmut Sittlinger, Radenthein
Herwig Driessler, Eisentratten
Manfred Sagmeister, Spittal
Auch dem kürzlich verstorbenen Gründungs- und Ehrenmitglied Eduard Mirnig aus Klagenfurt wurde gedacht.

Der Bericht des BO

Der Tagesordnung folgend stand der Bericht des Bezirksobermannes auf dem Programm. BO Ing. Praxl berichtete von seiner Teilnahme an der Landesvorstandssitzung am 22. Februar 2023 in Klagenfurt/Mageregg die anlässlich des 50. Gründungstages des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes einberufen

wurde. Vor der Sitzung wurde auch ein Gruppenfoto des amtierenden Landesvorstandes angefertigt. Weiters sprach er von seiner und der Teilnahme zahlreicher Delegierten der BG Spittal an der 49. Landesvollversammlung am 13. Mai 2023 und der Feier zum 50. Bestandsjubiläum in der Schleppe Arena in Klagenfurt. Auch nahm er an einer erweiterten Landesvorstandssitzung Schloss Mageregg teil und leitete eine Bezirksvorstandssitzung in Spittal. Als Neubeteiligte im Jahr 2023, die zuvor die Jagdaufseherprüfung bestanden haben, wurden bei der Versammlung begrüßt bzw. genannt: Florian Lackner, Leonhard Müller, Franz Thomas Pöllinger, Peter Lerchster und Manfred Platzer. Der Obmann gratulierte den frischen Jagdaufsehern mit einem kräftigen Waidmannsheil.

Der Kassier mit seinem Kassenbericht

Der Kassastand wurde vom Bezirkskassier Robert Oberlchner verlesen. Er konnte von einem positiven Kassen-

stand zum 31.12.2023 berichten und ersuchte die Rechnungsprüfer um seinen Bericht. Die Kassa der Bezirksgruppe wurde von den Kassenprüfern Christoph Peitler und Michael Pichler vor der Ausschusssitzung am 1. März 2024 genauestens geprüft und für in Ordnung befunden. Der Kassaprüfer Christoph Peitler stellte in der Folge an die Vollversammlung den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes. Diesem Antrag wurde per Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Der Landesobmann am Wort

Bernhard Wadl sprach von der äußerst gelungenen und würdigen 49. Landesvollversammlung und folgenden Feier „50 Jahre KJAV“ am 13. Mai 2023 in der Schleppe-Arena in Klagenfurt. Über den Ablauf wurde in den vergangenen Ausgaben der Verbandszeitung umfassend berichtet. Der LO konnte über einen erfreulichen Mitgliederstand per 17. Feber 2024 von 2.238 zahlenden und sechs Ehrenmitgliedern berichten. Im Verbandsjahr 2023 sind 24 Mitglie-



LO Bernhard Wadl informiert die Teilnehmer der BV über die Geschehnisse auf Landesebene aus dem Jahr 2023.

der ausgetreten und 18 Mitglieder leider verstorben. Zum Jagdaufseher-Vorbereitungskurs und den Prüfungen 2024: 66 Kandidaten haben sich zur Prüfung angemeldet. 61 Kandidaten nehmen am laufenden Kurs teil. Die schriftliche Prüfung wird am 24. und 25. April abgenommen. Die mündlichen Prüfungen werden vom 13. bis 21. Mai in Mageregg stattfinden. Zur Inanspruchnahme des Zeckenschutzimpffonds teilte der LO mit, dass dieser Fond im 25. Bestandsjahr 1998 (unter LH Dr. Zernatto) als damalige Jubiläumsszuwendung eingerichtet werden konnte und seither zu runden Jubiläen des KJAV aus vorhandenen Mitteln des Landes Kärnten auf Ansuchen gespeist/aufgestockt wurde. Es gibt keinen Rechtsanspruch des KJAV auf fortführende Aufstockung dieses Fonds. Sollte dies zukünftig seitens des Landes aufgrund mangelnder Budgetmittel (Verschuldung rund 4,5 Milliarden Euro) nicht mehr möglich sein, muss dieser Fond geschlossen werden. Sollte ein im Rahmen der zukünftigen jährlichen Bezirksversammlungen vor Ort ein die Impfung verabreichende

Arzt für diese Tätigkeit eine Honorarnote in Rechnung stellen, ist diese laut aktuellem Beschluss des erweiterten Landesvorstandes vom 15.11.2023 aus der Bezirkskassa zu begleichen. Der Fond verfügt derzeit noch über einen Kassenstand von 4.140 Euro. Geimpfte Mitglieder bekommen wie bisher pro Impfung einen Kostenersatz von 30 Euro rückerstattet/vergütet. Ein allfälliger Restbetrag ist als Selbstbehalt zu betrachten.

Weiters informierte der LO über die Datenschutzgrund-Verordnung und eine zukünftige Datenerhebung durch die LGS. Dann über die jährliche Erlassung von Hundesperrverordnungen in jedem Bezirk und die Einrichtung einer Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen bei der KJ. Die große Problematik ist hier aber, dass es derzeit für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober eines jeden Jahres keine gesetzlichen Verwahrungsbestimmungen für Hunde in der freien Landschaft gibt. An der Verbesserung dieser Hundehalterverordnung wird derzeit seitens des KJAV bei der Landespolitik ständig interveniert! Neuerlich zeigte sich der LO über den geplanten Bau von Windrädern auf Kärntens Bergrücken und die damit verbundene unwiederbringliche Zerstörung wertvollster Landschaftselemente und Jagdreviere äußerst besorgt. Er gab noch den Termin der 50. Landesvollversammlung 2024 in Kötschach-Mauthen am 13. April mit dem bereits vom Landesvorstand festgesetzten Ablauf bekannt und bedank-

te sich wie jedes Jahr beim Bezirksvorstand für die wertvolle Unterstützung im abgelaufenen Verbandsjahr. Der LO bedankte sich auch beim scheidenden Bezirksjägermeister für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für seine letzten Tage im Amt viel Geschick und Erfolg.

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Folgende Mitglieder wurden für die 40-jährige Mitgliedschaft im Kärntner Jagdaufseher-Verband geehrt und ausgezeichnet: Reinhold Auer, Johann Kohlmayr, Franz Mössler und Anton Taurer sen. Leider war keiner der ausgezeichneten Mitglieder anwesend. Die Urkunden und Abzeichen werden von den Talschaftsvertretern in den nächsten Wochen persönlich zugestellt bzw. nachgereicht.

Grußworte der Ehrengäste

Als erster Ehrengast wurde der Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner um seine Grußadresse gebeten. Er brachte zum Ausdruck, dass jene, die eine Funktion in einem Verein haben, dies eine ehrenvolle und verantwortungsbewusste Aufgabe sei. Viele Kritiker von Ehrenamtlichen sollten bedenken, wie es wäre, eine solche Funktion selber und besser auszuüben? Weiters dankte er dem LO für seinen Einsatz gegen die die geplante Zerstörung der Kärntner Bergrücken mit Windrädern. Dr. Brandner fand auch aufklärende Worte hinsichtlich der Einhaltung wichtiger Vorschriften bei der Handhabung und der sicheren Verwahrung von Schusswaffen. Er wünschte dem KJAV weiterhin alles Gute und der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Anschließend war der Bezirkspolizeikommandant-Stv. Mjr. Hannes Micheler mit seiner Grußbotschaft an der Reihe. Er stellte fest, dass die Internetkriminalität in letzter Zeit immer mehr zugenommen habe. Bei verdächtigen „Betrugsanrufen“ oder E-Mails mit der Bitte einem Link zu folgen sei aller-



Die anwesenden rund 120 Mitglieder und Ehrengäste ...



... bei der 51. Bezirksversammlung zeigten sich zum Versammlungsablauf höchst interessiert.

höchste Vorsicht geboten. Diese moderne Betrugstechnik könne nur mit einem „gesunden“ Hausverstand und viel Erfahrungsaustausch unter/zwischen den Menschen verhindert werden.

Als letzter Gastredner war der noch amtierende Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer am Wort. Der Bjm. berichtete, dass nach sechs Hegeschauen im Bezirk Spittal die vorgetragenen Abschusszahlen für sich sprechen würden.

In den vom Borkenkäfer betroffenen Gebieten, in welchen die großen Kahlschläge immer mehr werden, das Wild keine Rückzugsgebiete als Einstand mehr habe, waren/seien die Abschusszahlen nur unter großem Zeitaufwand zu erreichen. In den nächsten Jahren werde die Jägerschaft große Herausforderungen in Sachen Wiederbewaldung der Schutzwaldflächen zu bewältigen haben. Seine Funktion werde er nach 15 Jahren beim kommenden Bezirksjägertag zurücklegen und nicht mehr zur Wahl stehen. Franz Kohlmayer berichtete, dass er seit 45 Jahren Mitglied des Kärntner Aufsichtsjägerverbandes sei und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. An alle Delegierten und Ersatzdelegierten richtete er die Einladung, möglichst vollzählig an dieser Jubiläumsvollversammlung in Kötschach teilzunehmen!

„In den nächsten Jahren wird die Jägerschaft große Herausforderungen in Sachen Wiederbewaldung der Schutzwaldflächen zu bewältigen haben.“ Franz Kohlmayer

Es folgte die Nominierung eines Vertreters der Jagdschutzorgane für die Wahl als Mitglied und Ersatzmitglied des neu zu wählenden Bezirksausschusses der KJ BG Spittal im Rahmen des Bezirksjägertages 2024. Seitens des KJAV-Betriebsausschusses wurden zwei Mitglieder der Bezirksgruppe für diese Funktion vorgeschlagen. BO Praxl teilte mit, dass von den Vorstandsmitgliedern (Obmann, Stellvertreter, Schriftführer und Kassier) sich aus beruflichen Gründen keiner in der Lage sehe, eine solche Funktion auszuüben. Aus diesem Grunde wurden als Vertreter der BG Spittal der Talschaftsvertreter Hubert Thaler aus Mallnitz und als sein Stv. Gabriel Schwager aus Spittal vorgeschlagen. Der BO würde gerne als kooptiertes Mitglied diesem Ausschuss angehören. Die Bezirksversammlung stimmte diesem Antrag in offener Abstimmung durch Handerheben mit großer Mehrheit (bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung) zu.

Behandlung eines Antrages, dem die anwesenden Mitglieder am Beginn der Versammlung (durch Erweiterung der Tagesordnung) zustimmten

Der vom Talschaftsvertreter Gabriel Schwager eingebrachte Antrag wurde von ihm kurz erläutert/kommentiert.

Demnach möge die Bezirksversammlung Spittal beschließen, einen Antrag an die kommende Landesvollversammlung am 13. April 2024 zu stellen, wonach die Landeskasse bei zukünftigen Bezirksversammlungen die gesamten Kosten der Zeckenschutzimpfung (Impfstoff samt Honorar des impfenden Arztes) übernehmen soll. Nach der Antragstellung kam es zu einer längeren Diskussion im Auditorium und ein zweimaliger Abstimmungsversuch brachte kein eindeutiges Ergebnis.

Das Mitglied Rudolf Hofer, Millstatt, machte in der Folge den Vorschlag, dass 30 Euro (Kosten für den Impfstoff) pro Impfung von der Landeskassa übernommen werden mögen und die Kosten darüber hinaus jedes Mitglied als Selbstbehalt zu tragen habe. Über diesen Vorschlag wurde nach längerer Diskussion schlussendlich per Handzeichen abgestimmt und er erhielt die einstimmige Zustimmung der Bezirksversammlung.

LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer zum Thema „Rotwild im Bezirk Spittal und Stellungnahme zu den neuen Abschussrichtlinien“

Der Rotwildreferent der KJ Ing. Stefan Kulterer führte in der Folge aus: „Wie allen im Saal schon bekannt ist, sind Änderungen der Abschussrichtlinien für das Rotwild ab 2025 angedacht. Die Hauptgründe dafür sind neben einer Deckelung des noch immer sehr hohen Rotwildbestandes in Kärnten auch die sehr ernst zu nehmenden Käferkalamitäten speziell in Oberkärnten, die in Begriff sind, sich ostwärts Richtung Mittel- bzw. Unterkärnten auszubreiten. Eine rasche Wiederbewaldung habe hier oberste Priorität und müsse jagdseitig stark unterstützt werden. Durch die neuen Abschussrichtlinien sollen folgende Zwecke verbessert werden:

1. Anpassung des Wildstandes an die Lebensräume;
2. Eindämmung der Aufwärtsspirale beim Kahlwild (Deckelung);



Die „JHBG Mörttschach-Großkirchheim“ zeichnete für die perfekte jagdmusikalische Umrahmung verantwortlich.



Bjm. Franz Kohlmayer bei der Beantwortung zahlreicher Anfragen aus dem Auditorium.

3. Hohes Maß an Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten;
4. Planungserleichterung für Bezirksjägermeister und Hegeringleiter.

Die Abschussplanung soll zukünftig auf Wildregionsebene passieren. (Kärnten besteht aktuell aus 35 Wildregionen.) Ein Geschlechterverhältnis von 1:1.9 ist derzeit gegeben. Dies ergibt sich aus Rückrechnungen (Kohorten-Methode). Diese lässt auf einen Rotwildbestand im Jahre 2018 von rund 35.000 Stück schließen.

Dies ergäbe nun für das Jahr 2024 ein anzunehmendes Geschlechterverhältnis von 1:2 bzw. einen erwarteten Wildbestand von rund 40.000 Stück Laut Abschussplan der Periode 2023/24 wurden im Jagdbezirk Spittal/Drau 10.836 Stück Rotwild geplant. Somit ergibt sich für das Jagdjahr 2023 ein zu tätiger Abschuss von 5.418 Stück, von dem tatsächlich 4.513 Stück erlegt wurden. Dies ergibt eine aktuelle Abschusserfüllung für 2023/24 von 42 % Beim Kahlwild bedeutet dies im Detail, dass 42 % Tiere und 39 % Kälber (des zweijährigen Abschussplanes) im ersten Jahr erlegt wurden. Die hier fehlenden Abschussprozent bei den Zuwachsträgern (50 % im ersten Planungsjahr sollen angestrebt werden), lassen hingegen den Rotwildbestand wieder anwachsen

Zu den neuen geplanten Abschussrichtlinien

Soll in der Kernzone im Verhältnis 1:4 (Hirschklasse I oder II oder III mehrj:

Kahlwild) und in der Randzone ein Verhältnis von 1:3 (Hirschklasse I oder II oder III mehrj: Kahlwild) erlegt werden.

Das Kahlwild ist im Vorhinein zu bringen. Hirsche der Klasse III (einjährig) werden zwar als männliches Stück bewertet, sind aber nicht mit der Kahlwildbindung gekoppelt. Regionsrelevante Anpassungen werden aber noch in Betracht gezogen und sollen in den nächsten Monaten noch bekannt gegeben werden.

Der Bezirksjägermeister kann auf Basis der Abschusszahlen bzw. nach Einholung der Hintergründe Einfluss auf die Mindestquote beim Kahlwildabschuss nehmen. Dies gilt auch bei den Hirschklassen, wo aufgrund einer unverhältnismäßigen Erlegung zwischen den einzelnen Klassen bzw. generell eine prozentuelle Verteilung der Klassen vorgenommen werden kann. Auch hierzu wird es in den Folgemonaten noch eine genaue Erläuterung geben. Sperrbescheide und Abschussaufträge sind auch künftig möglich. Die „ZA1-“ und die „ZA2-Töpfe“ sind nach oben hin offen.

Die Vorteile der neuen Abschussrichtlinien sind:

- Der Wegfall von Streitigkeiten in der Bewertung der Hirsche durch klassenlose Freigabe. (falls im Bezirk tatsächlich so freigegeben wird);
- Dadurch Wegfall von behördlichen Strafen durch die Bezirksbehörde bei einem „falschen“ Hirschabschuss (außer bei Abschussplanübertretungen);

- Erlegtes Kahlwild für welches kein Hirsch erlegt wurde, kann für die Regelung 1:X in das Folgejahr mitgenommen werden;
- Frischvorlage im Ganzen beim HRL bzw. HRL-Stv. oder einer von ihnen ernannten Vertrauensperson/en. (Der BJM muss diese Person/en bestätigen);
- Geltung der neuen Abschussrichtlinie von 2025 bis 2030. (zwischenzeitliche Evaluierungen sind angedacht).“

Allfälliges und Diskussion

Ing. Stefan Kulterer hat die vom Landesvorstand der KJ beschlossenen Abschussrichtlinien verständlich präsentiert und kommentiert. Trotzdem kochten in der folgenden Diskussion die Emotionen bei vielen Anwesenden wieder hoch. Er informierte die Bezirksversammlung abschließend, dass er bei den Neuwahlen beim kommenden Landesjägertag 2024 nicht mehr als Kandidat für den ersten Ljm.-Stv. zur Verfügung stehen wird.

Auf Anfrage des Mitgliedes HRL Dkfm. Georg Ebenberger zum Kassenbericht meldete sich die anwesende LK-Stv. Marianna Wadl zu Wort und teilte mit, dass die Ausgaben der Bezirkskassa für die letzte Zeckenschutzimpfung und das Honorar des impfenden Arztes in der Bezirkskassa nur Durchläufer waren und zur Gänze von der Landeskasse ersetzt wurden. Die Bezirksvollversammlung endete um 21.30 Uhr. ♦

MALZEIT
Moderne Raummalerei

Mario MORI Malermeister
Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
E-Mail: mario.mori@aon.at



Jagdhornbläser „Wolfsberg“



Blick in den gefüllten Saal des GH Stoff



Fachreferent Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz



Die glückliche Gewinnerin der Jagdwaffe JA Michaela Scharf mit Büchsenmacher Meister Gerald Sabitzer, flankiert vom Vorstand der BG Wolfsberg.

BG Wolfsberg Bezirksversammlung

Der Bezirksvorstand der BG Wolfsberg bat am 17. März zur Bezirksversammlung in ihr „Stammlokal“ – das Gasthaus-Hotel Stoff in St. Margarethen.

Text und Fotos: BO Sascha Flösholzer

Die Bezirksgruppe umfasst 220 Mitglieder und zur Versammlung schafften es immerhin 105 Kameraden. Mit Ehrengästen und Jagdhornbläsern waren es schließlich 120 Personen, die der sehr straffen und an Grußworten kurz gehaltenen Veranstaltung folgten. Ausschlaggebend dafür zeichnete wohl das spannende Programm, welches der Bezirksvorstand ausgearbeitet hatte.

Der Bezirksobmann Sascha Flösholzer begrüßte Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz, der als Fachvortragender über „Zoonosen – Gefahren für den Jäger“ referierte.

Weiters freute man sich über den Besuch des BH Mag. Georg Fejan, HRL Dir. Erich Schatz, Stadtrat Josef Steinkellner, Obstl. Johann Schranzer als Vertreter der Exekutive, WKO-Chef Dipl. Ing. Dr. Gerhard Oswald, LO-Stv. Mag. Günther Gornernig, HR Dr. Anton Kranner sowie das Ehrenmitglied des KJAV, Willibald Loibnegger.

Für die musikalische Umrahmung sorgten die Jagdhornbläser Wolfsberg,

welche unter der Leitung von Obfrau Ing. Karin Kriegl und Hornmeister Ing. Gernot Koinig ihr Bestes gaben.

Grußworte und Berichte

Stadtrat Josef Steinkellner eröffnete mit seinen Grußworten die Veranstaltung und bedankte sich für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Jagdschutzorgane, die einen sehr gefühlvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Wild, Natur und der Jagdausübung vermitteln.

Bezirkshauptmann Mag. Georg Fejan berichtete über die laufenden Angelegenheiten, die ihm immer wieder eine schöne Aufgabe bereiten und verwies auf andere Organe, welche große Schwierigkeiten haben, Nachwuchs zu finden. Zudem betonte er die gute Zusammenarbeit mit dem Jagdaufseher Verband wie auch der Kärntner Jägerschaft.

Der BO gab einen Rückblick über die Aktivitäten des vergangenen Jahres und teilte über die geplanten Aktionen

der Bezirksgruppe mit – auf jeden Fall wird eine engere Zusammenarbeit mit den benachbarten Bezirksgruppen forciert.

Weiteres war es ihm ein Anliegen über das „RDA“, das „Regelmäßige, Dauernde und Ausreichende“ – den Pflichten der Jagschutzorgane im Dienst einzugehen.

Der stv. LO Mag. Günther Gornernig referierte wortgewaltig über die Aktionen des KJAV und blickt guten Mutes in die Zukunft, was den Nachwuchs betrifft.

Kassenprüfung

Die Kassa wurde von den beiden Kassaprüfern Karin Kriegl und Thomas Scharf auf das Genaueste geprüft und für korrekt befunden. Die Kassaprüfer lobten die hervorragende Aufbereitung und das mit penibler Sorgfalt geführte Kassabuch des Kassiers Benjamin Melcher und stellten den Antrag auf Entlastung, der einstimmig befürwortet wurde.

Fachvortrag

Zum Höhepunkt des Abends entwickelte sich der Fachvortrag des bekannten Amtstierarztes, Jägers, Buchautor u.v.m. aus Murau, Univ. Doz. Dr. Armin Deutz, der in einem hochkarätigen Vortrag über Zoonosen – Gefahren für den Jäger, also Krankheiten, die zwischen Mensch und Tier übertragbar sind, zu referieren.

Folgende Punkte wurden dabei erläutert:

- Was ist eigentlich gesund und was krank?
- Ursachen von Erkrankungen.
- Die Folgen von Wildkrankheiten.
- Die Diagnose durch den Jäger.
- Übersicht von Wildkrankheiten.
- Infektionskrankheiten und Tierseuchen.
- Zoonosen – ein unterschätztes Risiko!
- Vorbeugung und Maßnahmen in der Wildbret-Hygiene.



Bronze für Ing. Hannes Sturm

Ehrung und Verlosung

Den Abschluss des gelungenen Abends bildete eine persönliche Ehrung und Auszeichnung an ein treues Mitglied und Helfer des KJAV. Mit dem Verdienstzeichen in Bronze wurde ausgezeichnet: Ing. Hannes Sturm, ihm gilt es, einen besonderen Dank auszusprechen!

Als letzter Tagesordnungspunkt wurde noch eine Jagdwaffe der Marke Bergara in freier Kaliberwahl im Wert von 800 Euro verlost, welche unsere Jagdaufseherin Michaela Scharf gewann – möge es ihr beim „Jagern“ viel Freude berei-

ten! Besonderer Dank an Büchsenmachermeister Gerald Sabitzer, der hier tatkräftig bei der Finanzierung der Waffe geholfen hat! Zusammenfassend kann von einer erfolgreichen, sehr kurzweiligen und interessanten Vollversammlung gesprochen werden. ♦

Bezugsquellen

Sternath Verlag, 9822 Mallnitz 130, 0664/2821259
bestellung@sternathverlag.at, www.sternathverlag.at

Leopold Stocker-Verlag, Hofgasse 5, 8010 Graz, 0316/821636
www.stocker-verlag.com

LGS Jägerhof Mageregg: Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt
0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at

Büchsenmacher
G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch
von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

BG Klagenfurt

Bezirksversammlung

58 ordentliche Mitglieder besuchten die 51. Bezirksversammlung, zu der heuer wieder in den Grünen Saal des Jagdschlusses Mageregg eingeladen worden war.

Text: Reinhold Weiß · Fotos: Edgar Kienleitner

Als Ehrengäste konnte der geschäftsführende Bezirksobmann Johannes Schiffrer gemeinsam mit seinem Team, LO-Stv. Dr. Josef Schofnegger, BJM Georg Helmigk, BJM-Stv. und HRL Ing. Mario Velikogne, BHR Carmen Piessner, den Wildbiologen der KJ Mag. Gerald Muralt, Rotwildreferent Ehrenfried Thonhauser, Ehrenmitglied Rupert Moser, Bezirkshauptmann und Leiter der Kärntner Bergwacht Mag. Johannes Leitner, den BFI DI David Marjan, den Vizebürgermeister der Gemeinde Maria Rain und Koordinator der Drohnenpiloten Edgar Kienleitner sowie ChefInsp. Ferdinand Pirmann, als Vertreter der Exekutive, begrüßen. StR und Jagdreferentin Sandra Wassermann BA, ließ sich entschuldigen, da sie einer andere Verpflichtung Rechnung zu tragen hatte.

Mag. Gerald Muralt mit Details zu Biber und Fischotter

Die Beschlussfähigkeit der Bezirksversammlung war nicht von Anfang an gegeben. Deshalb stellte der geschäftsführende BO den Antrag, mit dem Fachvortrag von Mag. Muralt die vorgeschriebene Wartezeit zu überbrücken. Nachdem der Vorschlag einstimmig angenommen worden war, beeindruckte der Wildbiologe der KJ die Anwesenden mit zahlreichen interessanten Details über Leben und Bejagung von Fischotter und Biber.

Grußbotschaften der Ehrengäste

Am Beginn seiner Grußworte dankte der BH und Leiter der Kärntner Berg-



Der Bezirksvorstand mit LO-Stellvertreter eröffneten die 51. Bezirksversammlung.



Mag. Gerald Muralt mit interessanten Details und Lebensweisen von Fischotter und Biber, für die gekonnte jagdmusikalische Umrahmung sorgte die JHBG „Schloss Mageregg“.

wacht, Mag. Johannes Leitner für die Einladung. Er hob besonders die langjährige Freundschaft und gute Zusammenarbeit sowohl mit der BH-Klagenfurt Land als auch mit der Kärntner Bergwacht hervor. Er ersuchte, die Bestandsentwicklung sowohl beim Fischotter (durch den es mittlerweile große Schäden im Bereich Fischerei gibt), als auch beim Biber (dieser verursacht derzeit noch weniger gravierende Probleme) im Auge zu behalten. In diesem Zusammenhang wies er auf die seiner Meinung nach gute Vorgangsweise in Slowenien – den Biber betreffend – hin. Eindringlich erinnerte er daran, dass die Jagdschutzor-

gane verpflichtet sind, Übertretungen nach dem Jagdgesetz, aber auch nach dem Naturschutzgesetz zur Anzeige zu bringen.

Sowohl die Mitarbeiter der BH Klagenfurt-Land als auch der Kärntner Bergwacht helfen gerne, falls es dabei zu Problemen kommen sollte, erklärte Leitner. Am Schluss seiner Ausführungen dankte er für die Aufmerksamkeit und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf sowie dem geschäftsführenden Obmann eine erfolgreiche Wahl.

In seinen Grußworten berichtete der Bezirksforstinspektor DI David Marjan, kurz über den Zustand des Waldes



Im grünen Saal des Schlosses Mageregg wurden insgesamt 58 Mitglieder und zahlreiche Ehrengäste willkommenegeheßen.

im Bezirk. Nach einem problemlosen Beginn hatte sich das Jahr 2023 leider äußerst schlecht entwickelt. Unwetter haben in Kärnten bekanntlich zu großen Schäden geführt. Vor allem die Wipfel-Brüche stellen in punkto Borkenkäferbefall eine große Gefahr dar. Er ersuchte alle anwesenden Jagdschutzorgane, die Waldentwicklung kritisch im Auge zu behalten und die Waldeigentümer frühzeitig von entdecktem Schädlingsbefall in Kenntnis zu setzen. Auch ersuchte er, nachdem große Schadflächen zur Wiederaufforstung anstehen, auf diesen Verjüngungsflächen den Jagddruck zu erhöhen. Damit sollen eventuell großräumige Einzäunungen vermieden werden. Abschließend dankte er für die Aufmerksamkeit und wünschte allen Anwesenden ein erfolgreiches und unfallfreies Jagdjahr.

Auch BJM Georg Helmigk dankte für die Einladung und die gute Zusammenarbeit zwischen der KJ und dem KJAV und berichtete umfangreich aus dem Jagdbezirk Klagenfurt. Was die Problematik der Mountainbiker betrifft, konnte er kleine Erfolge vermelden. So wurden eigene Trails für die Sportler angelegt, um einen Kanalisierungseffekt erzielen zu können. Als gutes Beispiel dafür nannte er den Falkenberg. Solche Aktionen, so Helmigk, könnten aber immer nur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern erfolgen. Bezugnehmend auf die Problematik freilaufender Hunde berichtete er, dass gemeinsam mit einem Jagdschutzorgan eine Anzeige bei der Behörde erstattet wurde. Des Weiteren regte er an, für junge und noch unerfahrene Waidmänner in den Revieren Semi-

nare abzuhalten. Dabei sollen diese entsprechend geschult werden, um bei Begegnungen mit uneinsichtigen und teilweise aggressiven Hundebesitzern gesetzeskonform und deeskalierend reagieren zu können. Beim Rehwild möchte der BJM die bestehenden Abschussrichtlinien ändern. Zukünftig soll die Abschussplanerfüllung nicht mehr in Prozentsätzen, sondern in „erlegtes Stück je 100 Hektar jagdlich nutzbarer Fläche“ ausgedrückt werden. Beim Rotwild muss das Hauptaugenmerk auf die Erlegung von Kahlwild gelegt werden. Auch hier sollen die Abschussrichtlinien geändert werden. „Die Jägerschaft muss sich der Rotwildproblematik verstärkt annehmen und diese lösen. Denn wenn wir diese nicht lösen können, werden andere kommen und dies für uns erledigen“,

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH

gab Helmigk zu bedenken. Er wünschte der Veranstaltung noch einen guten Verlauf und dem geschäftsführenden Obmann alles Gute zum bevorstehenden Wahlgang.

Als Vertreter der Exekutive überbrachte CI Ferdinand Pirmann die Grüße des Klagenfurter Stadtpolizeikommandanten. Er dankte ebenfalls für die Einladung und die gute Zusammenarbeit. Die Schnittstelle zwischen Jagd und Polizei sieht er vor allem bei Wildunfällen. Eindringlich mahnte er, die jeweiligen Bestimmungen im Waffengesetz zu befolgen, da ein Waffenverbot recht schnell ausgesprochen wird. Auch er wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf und schloss mit einem kräftigen Waidmannsheil.

Berichte des geschäftsführenden Obmannes und des Kassiers

In seinen Ausführungen gab der geschäftsführende BO einen kurzen Überblick über die im abgelaufenen Jahr geleisteten Arbeiten im Bezirksausschuss. Besonders bedankte er sich beim aus beruflichen Gründen zurückgetretenen BO Markus Schmiedmaier für dessen Tätigkeit.

Der Bezirkskassier Gerfried Leitgeb berichtete kurz über die finanzielle Lage der Bezirksorganisation. Auf Antrag der Kassenprüfer erfolgte im Anschluss die einstimmige Entlastung des Kassiers sowie des gesamten Vorstandes.

Der LO-Stellvertreter am Wort

Anschließend informierte LO-Stv. Dr. Josef Schofnegger in kompakter Form über das Verbandsgesehen und die Arbeit des Landesvorstandes. Auch einige jagdpolitische Themen wurden von ihm zur Sprache gebracht. Er dankte der Bezirksgruppe für die engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Vereinsjahr und die tatkräftige Mithilfe bei der Jubiläumsveranstaltung im Jahr 2023 in der Schleppe Arena in Klagenfurt.

Nachwahlen auf der Tagesordnung



Im Rahmen der 51. BV ausgezeichnet bzw. geehrt: V. l.: Wilhelm Schneeweih's, Klaus Riegler, Gerhard Lustig, Erich Furian, Constantin Winkler und Wilfried Burger – flankiert von LO-Stv., BJM und BO.



Der amtierende Vorstand der BG Klagenfurt, v. l.: Kassier Gerfried Leitgeb, Schriftführer Reinhold Weiß, BO-Stv. Ing. Paul Plieschnig BSc, BO Johannes Schifrer und Schriftführer-Stv. Elisabeth Hafner.

Die Jägerschaft muss sich der Rotwildproblematik verstärkt annehmen und diese lösen. Denn wenn wir diese nicht lösen können, werden andere kommen und dies für uns erledigen.

Georg Helmigk

Nach dem Rücktritt des gewählten Bezirksobmannes Schmiedmaier musste heuer eine Nachwahl durchgeführt werden. In drei offenen Wahlgängen wurden jeweils einstimmig Johannes Schifrer zum Bezirksobmann, Ing. Paul Plieschnig BSc zum Bezirksobmann-Stellvertreter und Alexander Pridnigg zum ordentlichen Delegierten der Bezirksgruppe gewählt. Ebenfalls einstimmig wurden der neugewählte BO und Schriftführer Reinhold Weiß für die Wahl zum Vertreter der Jagdschutzorgane im Bezirksausschuss Klagenfurt nominiert.

Ehrungen und Allfälliges

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden Wilfried Burger, Erich Furian, Gerhard Lustig, Klaus Riegler und Wilhelm Schneeweih's geehrt und ihnen jeweils

die Ehren-Urkunde des KJAV sowie das neugestaltete Ehrenabzeichen überreicht. Für besondere Verdienste um den KJAV wurde Constantin Winkler das Verdienstzeichen in „Silber“ überreicht.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Allgemeine Diskussion“ wurde noch intensiv über Sinn und Unsinn der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung in Hinblick auf Verständigung von KJ, KJAV und Jagdausübungsberechtigten sowie über Disziplinerkenntnisse und Jagdkartenentzug diskutiert.

Für die würdige musikalische Umrahmung der Bezirksversammlung sorgte die JHBG „Schloss Mageregg“, unter Hornmeister Walter Regenfelder und Obfrau Elisabeth Engber. ♦

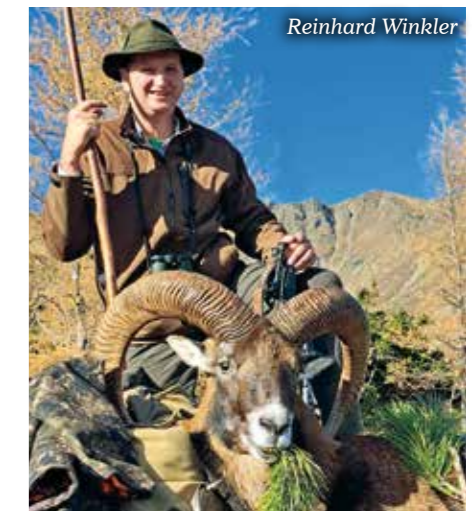


Josef Kometter Dr. Anton Kranner Dr. Josef Feldner DI Theresa Leitgeb Kurt Gössinger Mag. Elisabeth Matschnig Mathias Lackner

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Waidmannsheil. Der Landesobmann · Der Landesvorstand

- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1973, HRL a.D., **Mathias Lackner** aus Winklern im Mölltal, zu seinem Mitte März gefeierten 80er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1993, aktiven Säger des Eisenkappler Jägerchores, LAbg. **Franz-Josef Smrtnik** aus Bad Eisenkappel/Trögern, zu seinem Mitte März gefeierten 60er.
- ... seinem Jagdkameraden, unterstützenden Mitglied und Gönner, langjährigen Vorsitzenden des Naturschutzausschusses und Jungjägerprüfer der KJ a. D. und Wolfsberger Gerichtsvorsteher i. R., **Dr. Anton Kranner**, zu seinem Anfang April gefeierten 95er.
- ... seiner JA-Kameradin und Mitglied seit 2018, Obfrau der JHBG Wolfsberg, **Ing. Karin Kriegl** aus St. Gertraud, zu ihrem Mitte April gefeierten 40er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, Delegierten der BG-Völkermarkt, **Josef Kometter** aus Abtei/Gallizien, zu seinem Mitte April gefeierten 75er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1979, langjährigen Zeitungsvsandhelfer a.D., **Dr. Walter Hrast** aus Klagenfurt, zu seinem Mitte April gefeierten 85er.
- ... seiner JA-Kameradin und langjährigen Kassierin der BG-Feldkirchen a.D., aktive Delegierte der BG-Feld-
- kirchen, **Mag. Elisabeth Matschnig** aus Ossiach, zu ihrem Ende April gefeierten 60er.
- ... seiner JA-Kameradin und Mitglied seit 2021, **DI Theresa Leitgeb BSc, BEd** aus Grafenstein, zu ihrem Ende April gefeierten 30er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Siegfried Bock** aus Jenig/Rattendorf, zu seinem Ende April gefeierten 80er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1999, Bjm.-Stev. von Klagenfurt, **Ing. Mario Velikogne** aus St. Margarethen i.R., zu seinem Ende April gefeierten 50er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Johann Meisnitzer** aus Rennweg am Katschberg, zu seinem Anfang Mai gefeierten 85er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2001 und Delegierten der BG-Feldkirchen, **Kurt Gössinger** aus Liebenfels, zu seinem Anfang Mai gefeierten 65er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, **Gerhard Krammer** aus Patergassen, zu seinem Mitte Mai gefeierten 70er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, **Werner Tautschnig** aus Stall i. Mölltal, zu seinem Mitte Mai gefeierten 75er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1995, Delegierter der BG-
- Klagenfurt a. D., **Manfred Kurath** aus Klagenfurt, zu seinem Ende Mai gefeierten 65er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2011, Obmann von Birdlife Kärnten, **Dr. Josef Feldner** aus Villach, zu seinem Ende Mai gefeierten 65er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2006, Obmann des MGV Kanning, **Reinhard Winkler** aus Kanning/Radenthein, zu seinem Ende Mai gefeierten 50er.
- ... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied im Jahre 1973, **Edelmut Tuppinger** aus Eisentratten, zu seinem Ende Mai gefeierten 85er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, **Josef Riepan** aus Ebental, zu seinem Anfang Juni gefeierten 75er.



Reinhard Winkler

BG Villach

Bezirksversammlung

Text: BO Ing. Horst Koffler · Fotos: Ronny Keuschnig

Bei der 50. Bezirksversammlung der Bezirksgruppe Villach am 8. März im Mehrzweckhaus Zlan begrüßte der Bezirksobermann Ing. Horst Koffler die Teilnehmer und bedankte sich für das Kommen und den vollen Saal. Er dankte den Vertretern der Gemeinde, insbesondere dem Bürgermeister Hans-Jörg Kerschbaumer und Herbert Auer als Tal-schaftsreferenten sowie allen Helfern, die den Saal vorbereitet haben. Er bedankte sich auch bei der Jagdhornbläsergruppe „Stockenboi“ unter Obmann Herbert Granitzer jun. und Hornmeisterin Karin Kapeller für die jagdmusikalische Umrahmung und bei der Raiffeisenbank Arnoldstein für das Kopieren der Einladungen.

Der Bezirksobermann bat in weiterer Folge um die Genehmigung einer Änderung der Tagesordnung, um eine Nominierung für einen Vertreter der Kärntner Jagdaufseher im Bezirksausschuss der Kärntner Jägerschaft durchzuführen, der am 20. April gewählt werden soll. Der BO wurde dann als Vertreter der JSO in den Bezirksausschuss nominiert.

Totengedenken

Für alle verstorbenen Jagdaufseher des Bezirkes wurde eine Gedenkminute mit einem Abschiedssignal der JHB abgehalten. Der BO Koffler verlas die Liste, der seit der letzten Bezirksversammlung 2023 verstorbenen Mitglieder der Bezirksgruppe. Ihnen soll stets ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

Grußworte der Ehrengäste

Bgm. Hans-Jörg Kerschbaumer begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Wahl der Gemeinde Stockenboi als Veranstaltungsort der 50.

Bezirksversammlung. Er stellte die Gemeinde vor, die seit 700 Jahren existiert und mit 10.000 ha Fläche und 1.600 Einwohnern die am dünnsten besiedelte im Bezirk Villach ist. Sie umfasst Gebiete vom Weißensee bis zum Goldeck und hat sechs Gemeindejagden sowie 19 Eigenjagden. In der Gemeinde üben über 100 Jäger die Jagd aus. Es gibt etwa 100 landwirtschaftliche Betriebe, wenige Gewerbebetriebe (größte ist Swietelsky) und die Gemeinde selbst als zweitgrößten Arbeitgeber. 80 % der Bürger pendeln. Zur Infrastruktur zählen ein ADEG-Nahversorger, GO-Mobil, eine neue Kläranlage und sieben Wasserkraftwerke. Das Bildungszentrum umfasst eine Naturparkschule und einen Naturpark-Kindergarten. Bgm. Kerschbaumer betonte den Wandel der Gesellschaft und die Herausforderungen für Jäger. Traditionelle Werte würden hinterfragt und die Freizeit gewinnt an Bedeutung. Die Jagd spielt eine wichtige Rolle im kulturellen Erbe Stockenbois und ist wichtig für das Gleichgewicht zwischen Wald, Wild und Natur. Abschließend wünschte er der Veranstaltung einen guten Verlauf und ein kräftiges Waidmannsheil.

Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan begrüßte die Teilnehmer und dankte für

die Einladung sowie die Worte des Bürgermeisters. Er betonte, dass sich die Gesellschaft und deren Erwartungen stark verändert haben, was zu einer Zunahme von Anzeigen führt, die oft unbegründet sind. Dies stellt Behörden und Jagdaufseher vor immer größere Herausforderungen und erhöht die Beobachtung und Kritik an ihrer Arbeit. Er sprach die intensiven Diskussionen über die neuen Abschussrichtlinien an, die von Heiligenblut bis Lavamünd geführt werden. Hauptkritikpunkte sind die Menge des Wildes, Freihaltezonen, und die Klassifizierung von Kern- und Randzonen. Er beobachtete eine unnachgiebige Haltung der Parteien und vermisst ein konstruktives aufeinander zugehen, was er als gefährliche Entwicklung sieht. Er appellierte, dass Jäger und Behörden zusammenarbeiten und Kompromisse finden sollten, um Konflikte zu lösen. Abschließend bedankte er sich bei den Jagdschutzorganen für ihre Arbeit und die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Villach Land und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf. Seitens der Exekutive begrüßt Kontrol-linspektor Hellmut Mai die Anwesenden, dankte für die Einladung und überbrachte die Grüße vom Bezirkspo-



Die JHBG „Stockenboi“ eröffnete und zeichnete für die jagdmusikalische Umrahmung der diesjährigen Versammlung verantwortlich.

lizeikommandanten Oberst Ehrenfried Zarfl. Er berichtete von seinen über 30 Jahren im Außendienst und seinen positiven Erfahrungen mit Jagdausübungsberechtigten und Jagdschutzorganen. Er hob die gute Zusammenarbeit und die positiven Beziehungen zwischen der Polizei und der Jägerschaft im Bezirk hervor, trotz gelegentlicher Schwierigkeiten wegen des Datenschutzes. Er dankte der Jägerschaft für ihre Bemühungen, Wildunfälle zu reduzieren und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Bezirksjägermeister Stv. Harald Lientschnig überbrachte die Grüße des Bezirksjägermeisters, der wegen eines privaten Termines leider verhindert war. Er betonte die zunehmenden Aufgaben des Jagdschutzes aufgrund der verstärkten Nutzung der Wälder durch die Gesellschaft, besonders während der Setzzeit und appelliert an die Hundehalter, ihre Hunde an die Leine zu nehmen. Innerhalb der Jagd sei die Rolle des Jagdschutzes bei der Umsetzung der Abschusspläne und der Motivation der Jäger wichtig, insbesondere in Gebieten mit niedrigeren Abschusszahlen. Harald Lientschnig sprach das Projekt zum Rotwildabschuss an, das im ersten Jahr erfolgreich verlief, aber eine endgültige Bewertung erst am Jahresende möglich sei. Er berichtete von den ersten Wahlen für Hegeringleiter, deren Stellvertreter und Bezirksdelegierte und kündigte seinen Rückzug als stellvertretender Bezirksjägermeister an. Sepp Jonach wurde als sein Nachfolger vorgeschlagen und wird sich der Wahl stellen. Abschließend wünschte er allen ein erfolgreiches und unfallfreies Jagdjahr.

Bericht des Bezirksobermannes

Finkensteiner Gespräche des KJAV und der Bergwacht: Die 13. Finkensteiner Gespräche des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes und der Bergwacht fanden wieder auf der Baumgartnerhöhe ober dem schönen Faaker See statt. Dieses Treffen bietet immer eine wichtige Plattform für den Austausch von



Mit rund 70 Mitgliedern und Ehrengästen war diese 50. Bezirksversammlung wieder sehr gut besucht.



Mit Michael Hallegger, MSc, war der Bundesvorsitzende der Österr. Berg- und Naturwacht der Gastreferent des Abends.



Der Villacher Bezirksvorstand mit LO-Stv. Dr. Josef Schöffnegger.

Ideen und Erfahrungen unter den Mitgliedern und dient der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen.

Hegeringschießen vom August 2023 in Tiffen: Das Hegeringschießen vom August 2023 in Tiffen war wieder ein spannender Wettbewerb, bei dem das „Team Mittagsgogel“ erneut den Sieg erringen konnte. Dieses jährliche Ereignis ist ein Highlight im Kalender der Jagdgemeinschaften und fördert den sportlichen Geist sowie die Kameradschaft unter den Teilnehmern.

Aufgaben, Pflichten und Rechte der Jagdschutzorgane: Die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Jagdschutzorgane wurden ausführlich diskutiert. Dabei wurde auf die wichtige Rolle dieser Organe im Wildmanagement und Naturschutz hingewiesen. Es ist essenziell, dass die Jagdschutzorgane gut informiert und ausgebildet sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

Nominierung eines Vertreters der Jagdschutzorgane: Im Rahmen des Bezirksjägartages 2024 steht die Nominie-

rung eines Vertreters der Jagdschutzorgane als Mitglied des neu zu wählenden Bezirksausschusses der KJ Villach an. Diese Wahl ist von großer Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung und Vertretung der Interessen der Jagdschutzorgane auf Bezirksebene.

Erhöhung des Fixbetrages für die Bezirksgruppen: Es wurde eine Erhöhung des Fixbetrages durch die Landeskasse für die Bezirksgruppen auf 1.000 Euro pro Jahr beschlossen. Diese Maßnahme soll die finanzielle Basis der Bezirksgruppen stärken und ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben und Aktivitäten besser zu finanzieren. Dank an den Landesvorstand!

Neue Anstecker für 40 Jahre Mitgliedschaft: Ein neuer Anstecker für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde kreiert und wird bald an die langjährigen Mitglieder verliehen. Diese Anerkennung würdigt das Engagement und die Treue der Mitglieder, die seit vielen Jahren aktiv zur Gemeinschaft beitragen. Für bereits in der Vergangenheit gehrte kann auf Wunsch dieser Anstecker nachgereicht werden.

Zeckenschutzimpfung: Es wird empfohlen, die Zeckenschutzimpfung in Anspruch zu nehmen. Zecken stellen ein großes Gesundheitsrisiko dar, insbesondere für Personen, die viel Zeit im Freien verbringen. Die Impfung bietet einen wirksamen Schutz gegen durch Zecken übertragene Krankheiten.

KJAV-Landesvollversammlung: Die 50. Landesvollversammlung des KJAV fand am Samstag, dem 13. April 2024, um 9.00 Uhr in Kötschach-Mauthen statt. Der Ablaubericht dieser erfolgreichen und durch den Vortrag von Dr. Benedikt Terzer, dem GF des Südtiroler Jagdverbandes, sehr interessanten Versammlung ist in dieser Ausgabe nachzulesen.

Bezirksjägertag: Der Bezirksjägertag mit Neuwahlen wurde am Samstag, dem 20. April 2024, um 14.00 Uhr in Nötsch abgehalten. Ing. Wolfgang Oswald wurde in seiner Funktion als Bezirksjägermeister bestätigt und Sepp Jonach zu seinem Stellvertreter gewählt. BO Ing. Horst Koffler wurde als Vertreter der Jagdschutzorgane in den Bezirksausschuss gewählt.

Landesjägertag: Der Landesjägertag findet am Samstag, dem 22. Juni 2024, um 9.00 Uhr in der Messehalle Klagenfurt statt. Es finden ebenso Neuwahlen statt und die Anwesenheit der Landesdelegierten ist verpflichtend. Es geht immerhin um die Zukunft der Jagd in Kärnten.

**Bericht des LO-Stv.
Dr. Josef Schoffnegger**

Dieser ist in der vorliegenden Ausgabe nachzulesen.

**Bericht des Kassiers und
der Kassenprüfer**

Alois Jarnig konnte in seiner Funktion als Kassier auf einen sehr guten Kassenstand hinweisen. Durch die Kassenprüfer wurde eine hervorragende Kassenführung attestiert. Die Vollversammlung erteilte auf Antrag dem Kassier und dem gesamten Vorstand einstimmig die Entlastung.



Der Bezirksvorstand mit den Ehrengästen am Ende der Versammlung in Zlan.

**Vortrag des Michael Hallegger,
MSc., Bundesvorsitzender der
Berg- und Naturwacht**

Die Berg- und Naturwacht in Kärnten spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewahrung der einzigartigen alpinen Umwelt und der Sicherheit von Menschen in den Bergen. Ihre Aufgaben sind vielfältig und umfassen verschiedene Aspekte des Naturschutzes, der Umweltbildung und der Sicherheitsmaßnahmen.

1. Naturschutz und Gebietspflege: Die Wacht überwacht und schützt sensible Ökosysteme, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaften in den Kärntner Bergen. Dazu gehört die Überwachung von Tier- und Pflanzenpopulationen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität. Sie kümmern sich auch um die Pflege von Wanderwegen, um Umweltschäden zu minimieren und das Naturerlebnis für Besucher zu verbessern.

2. Umweltbildung und Besucherinformation: Ein wichtiger Teil ihrer Arbeit besteht darin, Besucher über umweltfreundliches Verhalten in der Natur aufzuklären. Sie informieren über die Bedeutung des Naturschutzes, den respektvollen Umgang mit der Umwelt und das Verhalten in Notfällen. Dies geschieht oft durch Informationsveranstaltungen, Beschilderungen und persönliche Beratung vor Ort.

3. Rettungsaktionen und Sicherheit: Die Berg- und Naturwacht ist auch für Rettungsaktionen in den Bergen zuständig. Sie koordinieren und führen Bergrettungseinsätze durch, um verunglück-

ten oder verirrtten Wanderern zu helfen. Darüber hinaus überwachen sie die Wetterbedingungen und warnen vor möglichen Gefahren wie Lawinen, Steinschlägen oder Wetterumschwüngen, um die Sicherheit der Bergbesucher zu gewährleisten.

4. Artenschutz und Prävention von Waldbränden: Die Wacht engagiert sich aktiv im Artenschutz und setzt sich für den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ein. Sie überwachen Lebensräume und ergreifen Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung bedrohter Arten. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle bei der Prävention von Waldbränden, indem sie auf potenzielle Gefahren hinweisen, Patrouillen durchführen und bei der Aufklärung über Brandverhütung helfen. Insgesamt tragen die Mitglieder der Berg- und Naturwacht in Kärnten dazu bei, die Schönheit und Vielfalt der alpinen Landschaft zu bewahren, den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu fördern und die Sicherheit von Menschen in den Bergen zu gewährleisten.

Ehrungen

Für die 40-jährige Zugehörigkeit zum KJAV sollten die Mitglieder Günter Granitzer, Dietmar Kandutsch und Hans Torta jun. geehrt werden. Leider konnte keiner der zu Ehrenden anwesend sein und somit sei an dieser Stelle noch einmal der Dank des KJAV übermittelt. Mit einem gemütlichen Zusammensein bei Getränken, Salzstangerln und auch etwas Jägerlatein klang die Bezirksversammlung aus. ♦



WILDBRET
köstlich zubereitet

Peter Moser, Chef des gleichnamigen Restaurants Moser in Guttaring, präsentiert der Jahreszeit entsprechende Wildrezepte – guten Appetit und Mahlzeit!



Wildtortellini mit leichter Trüffelsauce

4 Portionen

Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: mittel

Zutaten

Teig

- ¼ kg Mehl
- 2 Eier
- 1 Dotter

Wildfleischfülle

- 300 g sauber zugeputztes Wildfleisch
- 2 gehäufte EL feingeschnittener Zwiebel
- je 1 gehäufte EL feingeschnittene Karotten und Sellerie
- 1 Knoblauchzehe
- 1/8 l Rotwein
- 1 Tl Preiselbeeren
- 1/8 Rindsuppe
- 1 Dotter
- Salz, Pfeffer, Majoran, Thymian, gemahlener Kümmel
- 1 EL Paprikapulver

Trüffelsauce

- ¼ l Schlagobers
- 50 g Parmesan gerieben
- etwas frischer Trüffel oder Trüffelöl
- Salz

Zubereitung

Zuerst wird der Teig für die Tortellini zubereitet. Hierfür Mehl, Eier und Dotter gut verkneten – mind. 1 Stunde rasten lassen, kann auch am Vorabend gemacht werden.

Für die Fülle Wildfleisch fein schneiden oder faszieren. In Olivenöl anbraten bis es leicht braun ist. Gemüse und Gewürze hinzugeben und bei mittlerer Hitze ca. 3 bis 5 Minuten anschwitzen. Das Ganze nun mit Rotwein ablöschen.

Achtung: Flüssigkeit vollständig verkochen lassen.

Danach mit Rindsuppe aufgießen und schmoren, bis das Fleisch schön weich und saftig ist. Bei Bedarf zusätzlich mit etwas Wasser aufgießen. Dieser Vorgang dauert ca. 35 bis 45 Minuten.

Wenn die Masse auf Zimmertemperatur abgekühlt ist, Dotter als zusätzliche Bindung hinzufügen.

Den Teig 1mm dick ausrollen und in 8 cm große Quadrate schneiden. Mit

dem übrig gebliebenen verquirlten Eiweiß bestreichen.

Die Fülle ca. kirschgroß auf das untere Drittel des Quadrates portionieren. Den Teig nach oben zusammenklappen – sprich halbieren – und die Luft rund um die Fülle herausdrücken. Erneut die unteren Enden nach oben schlagen und im gleichen Schritt über die Mitte zusammenführen – die Fülle „stellt sich auf“.

Enden zusammendrücken, damit der Tortellini verschlossen ist.

Für die Trüffelsauce Schlagobers um die Hälfte einreduzieren lassen, mit Parmesan, Salz und Trüffelöl oder frischem Trüffel verfeinern.

Die fertig geformten Tortellini ca. fünf Minuten im Salzwasser köcheln lassen und anschließend in der Trüffelsauce kurz schwenken.

Tipp

Den Teig nicht salzen, damit er nicht brüchig wird und so leichter zu verarbeiten ist.

Wer den Jäger will verstehen

Die Jagdlyrik, neben der Höhlenmalerei wohl die älteste künstlerische Auseinandersetzung mit der Jagd, fand ihren Ursprung bereits im 9./10. Jahrhundert.

Lyrik, grch. lyrikos, d. h. „zum Spiel der Lyra“, ist eine poetische Gattung, die am unmittelbarsten menschliche Stimmungen ausdrücken kann. In der „Bürgerlichen Jagdkultur“, wie sie nach 1848 entstanden ist, wurde sie dann wesentlich geprägt von der jagdlichen Ethik, von den im 19. Jahrhundert entwickelten Grundsätzen des Tier- und Naturschutzes und der menschlichen Würde. Im Mittelpunkt der Jagdlyrik stehen das Naturerlebnis und die Achtung vor dem Mitgeschöpf ‚Wildtier‘. Damit leistet die Dichtkunst einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

zieren, für deren Wahrung und Verbreitung einzutreten und neue Anhänger zu finden.

Es ist dem Dichterkreis gerade in diesen doch sehr bewegten Zeiten ein Anliegen, mit aufmunternder Lyrik und Prosa zu Jagd und Natur ein wenig Freude zu bereiten. Die jährliche Buchausgabe findet seit jeher großen Anklang im gesamten deutschsprachigen Raum und liegt mit der Ausgabe 2024 unter dem Titel mit dem Titel „Wer den Jäger will verstehen“ zum Erwerb auf. ◆

Kontakt:
Bruno Maurer, Tel. 0650/4285201

Gefühle und Stimmungsbilder der dichtenden Jäger unterstreichen hier eindrucksvoll die enge Verbundenheit ihrer großen Leidenschaft mit der alles Leben spendenden Mutter Natur. Wie die vorjährige Jubiläumsausgabe, so präsentiert sich auch dieses neue Jahrbuch wieder in einer umfangreich bebilderten Aufmachung. Wer Lust und Liebe zum Weidwerk und Achtung vor der wunderbaren Schöpfung hat, dem wird sich der Sinn ihrer Zeilen erschließen. 14 Euro zzgl. Versandkosten
Bezug: www.jagdlyrik.com



Dichterkreis Jagdlyrik

Der Dichterkreis (DK) Jagdlyrik, von Hans Heinrich Milles infolge eines Jagdlyrik-Wettbewerbs 2011 gegründet, ist eine lose Interessengemeinschaft und seit kurzem im gesamten deutschsprachigen Raum vertreten. Die Mitglieder sind sowohl aktive Jäger als auch in diesem Genre erfolgreiche Publizisten und Lyriker. Der DK hat sich zum Ziel gesetzt, Jagdlyrik zu prakti-



Autorengruppe des Dichterkreis Jagdlyrik beim Treffen in Eisenberg/Zell, v. l.: Bruno Maurer, Oliver Thiébaud, André Knipp, Heribert Theis, Hermann Knoblich, Marcel Nofler, Stefan Renner, Peter Wilz, Walter Heil, Klaus Müller (Buchdesign). Nicht anwesend: Hans Milles, Christian Knopf, Alfred Bruske, Stefan Schulze Beiering

TIERPRÄPARATOR
MARIO HARTLIEB

Entdecken Sie eine Vielzahl unserer hochwertigen Präparate auf: www.mario-hartlieb.com



Hubertusmesse

Am 9. Mai d. J. veranstalteten die Jagdhornbläser Deutsch-Griffen ihre Hubertusmesse, welche alljährlich zu Christi Himmelfahrt gefeiert wird.

Text: Ing. David Laßnig, MSc · Fotos: JHBG Deutsch-Griffen

Diese stets gut besuchte Feier ist inzwischen ein bedeutendes Verbindungselement zwischen Jägern und Nichtjägern geworden, da sie gut organisiert und reich an Attraktionen ist. Derzeit zählt der Verein neun Mitglieder, wobei die Jüngsten in diesem Jahr hinzugekommen sind. Darüber hinaus halten die Jagdhornbläser stets Ausschau nach neuen Mitgliedern, die vor allem das jagdliche Brauchtum und die Ethik wertschätzen. Im Vordergrund dieser Zusammenkunft steht eine heilige Messe, welche im Wesentlichen den verstorbenen Waidkameraden gewidmet ist und folgend mit einer Abwurfstangenschau des Hegerings Deutsch-Griffen. Jedes Jahr wird auch eine Gäs-

tegruppe eingeladen. In diesem Jahr erwiesen uns die Wietinger Alphornbläser die Ehre. Der Höhepunkt war eine Ehrung, im Rahmen derer Hornmeister Arno Laßnig für seine ausgezeichnete Leitung und seine 20-jährige Mitgliedschaft geehrt wurde. ◆



SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

JOLLI GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Buchtipps

Andreas Bohner
**Praxisführer
Almpflanzen**

Futter- und Zeigerpflanzen
im Alpenraum verstehen



Dieser Praxisführer beschreibt über 60 wertvolle Futter- und Zeigerpflanzen im Alpenraum. Jede Pflanze wird auf einer Doppelseite mit Detailfotos vorgestellt, die es dem Leser ermöglichen, sie im Gelände zu bestimmen.

Das Besondere: Der Autor hebt hervor, wo die Pflanzen vorkommen und was ihre Standortansprüche sind. Zusätzlich beleuchtet er sowohl den landwirtschaftlichen Wert der Pflanzen, wie auch Nutzungsmöglichkeiten für Küche oder Hausapotheke. Zeigerpflanzen geben Hinweise darauf, wie es um die Versorgung mit Wasser und Nährstoffen am Standort bestellt ist. Daraus lassen sich Bewirtschaftungsfehler erkennen und Maßnahmen ableiten. Das macht den Praxisführer Almpflanzen zu einem praktischen Begleiter für Almbauern, Landschaftsökologen und Wanderer.

Leopold Stocker-Verlag, ca. 160 Seiten, farbig bebildert, 16,5 x 22 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2100-9, ca. 25 Euro

Markus Schimpl
**Handlungsfähig in
Extremsituationen**

Der Umgang mit Adrenalin
Mentale Stärke, Motivation
und Stressresistenz



Don't freeze
• Handeln, nicht einfrieren
• Was alle lernen können
• Mit Methoden der Profis

Allen kann es passieren – wir können in eine Situation kommen, die für uns eine Ausnahmesituation ist. Sei es, dass wir in einen Unfall verwickelt werden, dass wir bedroht, überfallen oder bei uns eingebrochen wird, dass wir beim Sport oder alltäglichen Verrichtungen in eine extreme Situation kommen. Viele Menschen sind dann handlungsunfähig, wissen weder sich noch anderen zu helfen, sind erstarrt.

Genau hier setzt Markus Schimpl an. Er zeigt verschiedenste Techniken, um in solchen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Wie kann man mentale Stärke und Stressresistenz erwerben, um in Ausnahmesituationen ruhig und überlegt zu bleiben und handlungsfähig zu sein?

Eine Reihe von Interviews mit Personen, die in ihrem Leben regelmäßig mit Extremsituationen konfrontiert sind, runden das Buch ab und zeigen, mit welchen Methoden Profis arbeiten, um handlungsfähig zu bleiben.

Leopold Stocker-Verlag, ca. 200 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 15 x 23 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2102-3, ca. 25 Euro

Florian Schupanz, Bernard Lipusch (nicht am Foto), Daniel Lippusch (HRL-Stv.), Damijan Kölich, Daniel Pasterk (HRL-Stv.), Maximilian Kuchling (HRL-Stev.), Markus Korotaj, Obmann Richard Zupanc, Rainer Potočnik (HRL) und Hornmeister Arthur Putzer.



Jagdhornbläsergruppe Eisenkappler Jägerrunde

Kärntens
Jagdhornbläser
und Jägerchöre

Text: Damijan Kölich, Rainer Potočnik · Fotos: Mathilde Peteln, Eisenkappler-Jägerrunde

Die JHBG „Eisenkappler-Jägerrunde“ wurde im Jahr 2019 aus zehn Mitglieder der Eisenkappler-Jägerrunde, die eingeschränkt und exklusiv aus max. 20 Personen besteht, von Obmann Richard Zupanc und unserem Hornmeister Arthur Putzer gegründet. Die Jägerrunde selbst besteht jedoch seit 54 Jahren und ist ein fixer kultureller Bestand bei diversen Veranstaltungen

in Bad Eisenkappel. Sie veranstaltet den alljährlichen Christbaumverkauf (der gesamte Erlös wird dem Pflegeheim „Gregorhof“, als Weihnachtsgeschenk übergeben), Hubertusfeiern und Hegeringschießen. Durch das Engagement von unserem Hornmeister Arthur Putzer konnten innerhalb kurzer Zeit (leider durch die Corona-Zeit etwas eingeschränkt)

unsere Mitglieder schnell das Jagdhorn blasen und das Noten lesen erlernen. Wir sind sehr stolz, dass unser Hornmeister auch eigene Stücke komponiert, wobei schon zahlreiche Fanfaren und Märsche (wie z. B. der „Eisenkappler Jägerrunde Marsch“) in den letzten fünf Jahren aus seiner Feder entstanden sind.

Die instrumentale Besetzung besteht aus vier Fürst-Pless und sechs Parforce-Hörnern. Unsere Proben finden wöchentlich in unserem Stammlokal „Zum Florian“ in Bad Eisenkappel statt.

Auftritte und Höhepunkte

Unter anderem ist die JHBG seit 2021 fixer Bestandteil bei der jährlichen Hegeringversammlung (von den vier Hegeringen Vellach, Lobnig-Rechberg, Remschenig-Leppen und Ebriach/Trögern) in Bad Eisenkappel und sorgt gemeinsam mit dem Jägerchor für die musikalische Umrahmung. Im Jahr 2022 wurde das „50+2 Jahre“ Jubiläumsfest der Jägerrunde in Bad-Eisenkappel im Schloss Hagenegg, wo unsere JHBG das erste Mal vor einem großen Publikum ihr Debüt hatte, als Veranstalter gefeiert. 2023 luden die Jäger des Vellachtales zum Wohltätigkeitskonzert zu Gunsten der Katastrophenopfer durch die Unwetter in Bad Eisenkappel im Kurzentrum VIVEA, wo die JHBG auch mitwirkte und eine beachtliche Spende erzielt wurde.

Ein wichtiger Bestandteil des jagdlichen Brauchtums ist das Spielen des Jagdhorns und das möchten wir gerne den Jägerinnen und Jägern, aber auch der nichtjagenden Bevölkerung vermitteln.

Die Mitglieder der Gruppe

Wie schon erwähnt besteht die JHBG seit der Gründung aus zehn Mitgliedern. Unter ihnen sechs Aufsichtsjäger die als beeedete Jagschutzorgane tätig sind. Weiters ein amtierender Hegeringleiter und drei Hegeringleiter-Stellvertreter. Sie alle bringen nicht nur die Leidenschaft zur Musik mit, sondern bereichern auch das gesellige Jagdleben, das im Mittelpunkt der Jägerrunde steht.

Kontakt

Richard Zupanc
Vellach 45, A-9135 Bad Eisenkappel
E-Mail: richard.zupanc@aon.at
Tel.: 0664/2821985

Jagdaufseher-Pirschbegleiter

Der KJAV hat im Jahre 2019 für seine Mitglieder einen ständigen „Jagdaufseher-Pirschbegleiter“ gestaltet. In diesem Kalender sind die wichtigsten Bestimmungen für ein gesetzeskonformes Einschreiten des beeedeten Jagdschutzorgans in Kurzform aufgelistet. Geformt wurde der Text (Autor LO-Stv. Mag. Günther Gomernig, MSc) in einem vierseitigen Faltkalender in der Größe unseres jährlich gestalteten JA-Taschenkalenders. Inhaltlich wurden „Grundsätzliches“, „die Rechten und Pflichten des Jagdschutzorgans“, „Waffengebrauch“, „Überwachung der Wildfütterung“ und auch die „Anzeigeverpflichtung“ in gut verständlicher Form kurz und verständlich zusammengefasst. Ergänzend sind dem Pirschbegleiter noch die wichtigsten Telefon-(Notruf)nummern, die alpinen Notsignale, die lebensrettenden Maßnahmen der ersten Hilfe und das richtige Verhalten bei Rettungshubschraubereinweisung hinzugefügt. Dieser Faltkalender möge bei Ansitzen und Jagdhüttenaufenthalten ein wertvoller und hilfreicher „Pirschbegleiter“ sein. Jeder Aufsichtsjäger im Lande ist eingeladen, sich ständig und immer wieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Jagdschutzwesens und jagdpolizeilichen Einschreitens vertraut zu machen. Ganz nach unserem Leitspruch – „Jagd und Wildschutz ist mehr als eine Verpflichtung“.

Der Jagdaufseher-Pirschbegleiter kann über unsere Bezirksgruppen (persönlich beim BO oder Kasier) und die Landesgeschäftsstelle kostenlos bezogen werden. Nützen Sie ihn als besondere Serviceleistung ihres KJAV.

Der Landesvorstand



Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut
trocknen und einsalzen!
Wir gerben noch alles im
eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!

Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbart bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

**Gerberei
RUDOLF ARTNER**

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816
www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at



**BUSCHENSCHENKE
MÖRTL**

Das Ausflugsziel inmitten
des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und
Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr ·
Montag und Dienstag Ruhetag

Jagd- und Jagdaufseherausbildung in Südtirol

Fotos: Südtiroler Jagdverband



Dr. Benedikt Terzer, Geschäftsführer des Südtiroler Jagdverbandes/Bozen, war der diesjährige Gastreferent bei der 50. Landesvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes am 13. April 2024 im Rathausaal Kötschach-Mauthen. Lesen Sie nachfolgend seine höchst interessanten Ausführungen zur „Jungjäger- und Jagdaufseher-Ausbildung, dem aktiven Jagdschutzdienst und zur rechtlichen Stellung der Jagdaufseher in Südtirol“

Das Südtiroler Jagdsystem weist eine Reihe von Besonderheiten auf, die nur vor dem Hintergrund der Geschichte unseres Landes verständlich sind. Nach dem 1. Weltkrieg wurde Tirol geteilt. Mit dem Friedensvertrag von St. Germain wurde der südliche Teil Tirols abgetrennt und Italien zugeschlagen. Gott sei Dank ist es im Zuge der Verhandlungen gelungen, einige der Südtiroler Besonderheiten zu retten. Und eine davon war auch das Jagdsystem. In Italien gab es ein ganz anderes Jagdsystem, eine so genannte

freie Jagd. In Südtirol dagegen gelang es das Reviersystem zu erhalten, bis heute.

Was macht das Südtiroler Jagdsystem so besonders?

In Südtirol haben wir ein sogenanntes soziales Revierjagdsystem. Sozial bedeutet, dass sich jeder die Jagd leisten kann. In Südtirol hat jeder Bürger in seiner Heimatgemeinde das Recht, zur Jagd zu gehen. Wir haben 145 sogenannte Jagdreviere kraft Gesetzes,

also Gemeindejagdreviere. 98 % der jagdbaren Flächen Südtirols nehmen die Gemeindejagden ein, auf den verbleibenden 2 % der Landesfläche gibt es 51 Eigenjagden, die noch auf die Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zurückgehen. Das Südtiroler Jagdsystem unterscheidet sich wesentlich von den Jagdmodellen im restlichen Staatsgebiet. Das staatliche Jagdgesetz kennt das Reviersystem nicht, in Italien können die Jäger sich auf riesigen Flächen, die mehrere zehntausend, oft auch hunderttausend

de Hektar groß sind, frei bewegen.

Ein weiteres Merkmal des Südtiroler Jagdsystems sind strenge Kontrollmechanismen

Das Landesgesetz zur Jagd aus dem Jahr 1987, erlassen unter dem damaligen Landesrat und späteren Landeshauptmann Durnwalder, sieht vor, dass pro 10.000 Hektar Jagdfläche ein hauptberuflicher Jagdaufseher angestellt werden muss. In Südtirol haben wir in den Gemeindejagden insgesamt 608.000 Hektar Jagdfläche, somit müssten mindestens 61 hauptberufliche Jagdaufseher eingesetzt werden. Im Moment haben wir 70 hauptberufliche Jagdaufseher und sind damit über dem gesetzlichen Mindest-Soll. Wer sind jetzt diese hauptberuflichen Jagdaufseher? Welche Funktion haben

sie in Südtirol? Welche Rechte und Pflichten haben sie? Wie werde ich zu einem hauptberuflichen Jagdaufseher und nicht zuletzt: Was ist überhaupt unter einem hauptberuflichen Jagdaufseher zu verstehen?

Der Reihe nach ...

Wer ist in Südtirol für die Jagdaufsicht zuständig? Das Landesjagdgesetz sieht vor, dass für die Jagdaufsicht folgende Organe zuständig sind:

- Die hauptberuflichen Jagdaufseher;
- Den freiwilligen Jagdaufsehern;
- Den Organen der Forstpolizei;
- Der staatlichen Gerichtspolizei (Carabinieri, Staatspolizei, Finanzpolizei).

De iure besitzen also neben den Jagdaufsehern auch die Förster sowie die verschiedenen Korps der Gerichtspolizei Befugnisse im Bereich der Jagdaufsicht. In der Praxis ist es aber so, dass 98 % der Übertretungen von den Jagdaufsehern festgestellt werden.

Wie werde ich zu einem hauptberuflichen Jagdaufseher?

Die Voraussetzungen dafür sind folgende:

- Bestandene Jägerprüfung;
- Bestandene Prüfung für hauptberufliche Jagdaufseher;
- Besitz eines Jagdgewehrscheines;
- Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Geistig und körperlich geeignet und sehr guter Leumund;
- Pflichtschulabschluss;
- Italienischer Staatsbürger oder EU-Bürger.

Ein kurzer Einblick in die Südtiroler Jägerprüfung. Vor ca. zehn Jahren wurde die Jägerprüfung reformiert. Sie läuft jetzt folgendermaßen ab: Zunächst ist eine schriftliche Prüfung mit Multiple-Choice-Fragen vorgesehen. Wer diese besteht, wird im Anschluss daran direkt zur mündlichen Prüfung zugelassen. Ist die Theorieprüfung bestanden, folgt die praktische Schießprüfung mit Schrotwaffe (Kippphase) und Büchse. Damit sind die beiden Prüfungsteile abgehakt. Zusätzlich, und das ist neben der schriftlichen Prüfung neu, ist ein verpflichtendes Praktikum in Begleitung eines Jagd-

aufsehers zu absolvieren oder alternativ dazu ein dreitägiger Jungjägerkurs in der Forstschule Latemar. Jeder Jungjäger kann somit frei entscheiden, ob er lieber in seinem künftigen Jagdrevier in Begleitung des Jagdaufsehers mindestens fünf halbe Tage lang ein Praktikum absolviert.

Die Inhalte des Revierpraktikums sind folgende:

- Wildzählungen/Ansprechübungen;
- Mitarbeit bei der Lebensraumpflege;
- Maßnahmen zu Gunsten des Wildes;
- Errichtung/Instandhaltung von Reviereinrichtungen;
- Aufbrechen/Wildverwertung.

Die Jagdaufseher haben mit der Begleitung der künftigen Jäger eine verantwortungsvolle Aufgabe – sie formen maßgeblich die Jäger von morgen. Wer die Jägerprüfung bestanden, das Revierpraktikum oder den dreitägigen Praxiskurs an der Forstschule Latemar absolviert hat, muss noch einen Nachweis über einen mindestens vierstündigen Erste Hilfe und bekommt dann den Jagdbefähigungsnachweis. Ist einmal die Jägerprüfung bestanden, erfüllt man eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang zum Jagdaufseher.

Voraussetzungen, um in Südtirol Jagdaufseher werden zu können

Wer in Südtirol Jagdaufseher werden will, muss also nicht nur eine Prüfung machen, sondern einen Kurs, der sechs Monate lang dauert. Die Teilnehmer haben einen fixen Stundenplan von Montag bis Freitag und müssen die Schulbank drücken. Der Ausbildungslehrgang findet im Durchschnitt alle sechs bis sieben Jahre statt. Ausbildungsstätte ist die Forstschule Latemar, eine Einrichtung mit Modellcharakter. Sie befindet sich ca. 30 Fahrminuten von Bozen entfernt und bietet neben Seminarräumen auch ausreichend Schlafplätze für alle Teilnehmer an. Pro Kurs werden 16 Teilnehmer zum Kurs zugelassen.

Um die 16 Plätze bewerben sich im

Durchschnitt zwischen 30 und 40 Personen. Das Auswahlverfahren ist somit recht selektiv. Wer dann einen der begehrten Plätze ergattert hat, nimmt von seiner Arbeit in der Regel unbezahlten Wartestand oder aber kündigt seine Arbeit, um den sechsmonatigen Kurs besuchen zu können. Die Teilnehmer wohnen von Montag bis Freitag in der Forstschule, erhalten drei Mahlzeiten pro Tag und haben jeweils ein Einzelzimmer. Für sechs Monate Vollpension sowie für die Schulmaterialien fallen pro Kopf 1.500 Euro an, ein sehr fairer Preis. Dieser moderate Preis ist nur möglich, weil rund 90 % der Kosten des Ausbildungslehrgangs vom Land Südtirol bezahlt werden. Der Ausbildungslehrgang wird mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Mit dem Diplom in der Hand, kann man sich dann als Jagdaufseher bei einem Revier bewerben.

Wer ist für Organisation der Jagdaufsicht zuständig?

Das Landesjagdgesetz sieht vor, dass der Südtiroler Jagdverband die Jagdaufsicht organisiert. Von den 70 Jagdaufsehern sind 48, also zwei Drittel, über unsere Geschäftsstelle bedienstet, das restliche Drittel ist bei den Revieren angestellt. Die Reviere können selbst entscheiden, ob sie den Jagdaufseher selbst anstellen wollen und damit die volle Haftung für Unfälle übernehmen und sich selbst um Löhne, Arbeitssicherheit, PSA etc. kümmern wollen, oder ob sie den Jagdverband fragen, dass er das alles für sie übernimmt. Der Jagdaufseher ist jedenfalls entweder beim Revier oder beim Jagdverband angestellt, d. h., er unterliegt einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Die Kosten für die Jagdaufsicht belaufen sich in Südtirol auf rund 3 Mio. Euro pro Jahr. Wir als Jäger kommen selbst für diese Kosten auf.

Die Südtiroler Jagdaufseher – mit höchst anspruchsvoller Ausbildung und weitreichend ausgestatteter Kompetenzen und Rechten im Einsatz für ein funktionierendes Jagdwesen.



Überprüfung der Identität und Aufforderung die für die Jagd notwendigen Dokumente vorzuweisen.



Besondere Beobachtungen/Eintragung in die Beobachtungsdatenbank des SJV.



Die Ausbildung der ISO ist sehr anspruchsvoll und dauert sechs Monate, die Aspiranten für die Jagdaufseher-Prüfung müssen in der Ausbildungsstätte Latemar für sechs Monate Quartier nehmen bzw. sich in dieser Zeit von ihrer beruflichen Verpflichtung freistellen lassen.



Die Prüfung ist sehr anspruchsvoll und inkludiert einen schriftlichen und mündlichen Teil. Die Überreichung der Diplome ist für die erfolgreichen Prüflinge ein besonderer Augenblick.



Die Beschlagnahme von Singvogelnestern mit Jungen sind nur ein Teilbereich des umfangreichen Aufgabengebietes der hauptberuflichen Jagdschutzorgane.



Die Gamsjagd darf in Südtirol nur in Begleitung eines (Gams-)Pirschführers ausgeübt werden.

Man kann darüber diskutieren, ob es gut ist, dass die Jagdaufseher über den Jagdverband angestellt sind. Einzelne Jagdaufseher glauben, dass es besser wäre, wenn sie vom Land angestellt würden. Manche Jäger glauben das auch, aber nur, weil sie für die Jagdaufsicht nichts bezahlen möchten. Ich persönlich bin der Meinung, dass unser System sehr gut funktioniert, und mit mir sieht das auch ein Großteil der JA und Jäger so. In unserer Nachbarprovinz Trient hat man vor einigen Jahren die Hälfte der Jagdaufseher ans Land überstellt. Die Folge war, dass die Jagdaufseher, die bisher mit den Revieren eng im Austausch waren, keine Bindung mehr hatten. Sie haben ihren

neuen Beamtenstatus so interpretiert, dass sie nun nur noch strafende und kontrollierende Instanz sind.

Das Berufsbild hauptberuflicher Jagdaufseher

Wenn wir vom Berufsbild des Jagdaufsehers sprechen, ist es wichtig, zwischen hauptberuflichem und freiwilligem Jagdaufseher zu unterscheiden. Wir haben 70 hauptberufliche und ca. 60 freiwillige Jagdaufseher. Der hauptberufliche Jagdaufseher macht seinen Job in Vollzeit und lebt davon. Ein freiwilliger Jagdaufseher dagegen hat lediglich eine Prüfung absolviert. Er hat nur einen Bruchteil der Befugnisse

eines hauptberuflichen Jagdaufsehers. Was fällt alles in den Zuständigkeitsbereich eines hauptberuflichen Jagdaufsehers?

- Polizei- und Aufsichtsaufgaben im Bereich Jagd;
- Wildbestandsermittlungen;
- Kontrolle der Wildkrankheiten;
- Ansprechpartner und Ersthelfer bei Wildunfällen;
- Beratung und Unterstützung der Revierleiter;
- Mithilfe bei Errichtung und Instandhaltung von Reviereinrichtungen;
- Mithilfe bei Lebensraumverbesserungen;
- Ggf. Mithilfe bei Erfüllung des Schalenwildabschlusses;
- Einführung von Jungjägerin in die Jagdpraxis (Revierpraktikum sowie 1. JJ in Begleitung);
- Überprüfung der getätigten Kahlwildabschlüsse sowie der erlegten Hühnervögel und Murmeltiere;
- Mitarbeit bei Öffentlichkeitsarbeit und Wildpädagogik;
- Durchführung von Nachsuchen im Aufsichtsbereich.

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung
Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

Maoschuhe und jederbekleidung
Flössholzer
www.floessholzer.at

Was die Wildtiergesundheit anbelangt, beinhaltet das Landesjagdgesetz eigene Aufgaben für die Jagdaufseher: Die hauptberuflichen Jagdaufseher sind ermächtigt, schwerkrankes Wild, einer Infektions- oder parasitären Krankheit verdächtigtes sowie schwerverletztes jagdbares Wild jederzeit zu erlegen, um dessen Leiden zu verkürzen, um dessen Leiden zu verkürzen und die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern.

Besondere Zuständigkeiten der Jagdaufseher im Zuge des Jagdbetriebs:

- Raufußhühner und Steinhühner: sind innerhalb von 24 Stunden ab Erlegung dem JA vorzuzeigen. Ebenfalls ist jedes erlegte Stück Kahlwild dem Jagdaufseher vorzuzeigen.
- Für Gamsjagd ist die Begleitung des hauptberuflichen Jagdaufsehers oder eines anderen erfahrenen Jägers mit eigener Ausbildung (GPF) vorgeschrieben.
- Das Beschießen von Schalenwild oder eines Hühnervogels, der der Abschussplanung unterliegt, ist unverzüglich dem Revierleiter oder dem JA zu melden.
- Abschuss- und Fallwildlisten: Jeder Abschuss einer Wildart, die der Abschussplanung unterliegt, wird vom Erleger raschest, möglich spätestens innerhalb desselben Tages dem Revierleiter oder dem Jagdaufseher gemeldet. Der Abschuss wird dann in der digitalen Datenbank des SJV eingetragen und georeferenziert. Die Führung der Liste kann vom Revierleiter selbst, einer Beauftragten Person oder vom JA gemacht werden.

„Der Jagdaufseher kann unmöglich nach einem vorgegebenen Stundenplan arbeiten, weil seine Aufgaben es erfordern, dass er zu nicht vorgesehenen Stunden und je nach Tagesnotwendigkeiten im Revier Aufsichtsdienst leistet.“

Auszug aus dem Südtiroler Jagdaufseher-Dienstvertrag

Zudem sind die Jagdaufseher dafür zuständig, die Abschusslisten zu kontrollieren.

- Schussmeldung: Jeder Büchenschuss ist innerhalb desselben Tages dem Revierleiter oder dem Jagdaufseher zu melden.
- Besondere Beobachtungen/Eintragung in die digitale Beobachtungsdatenbank des SJV.

Befugnisse der Jagdaufseher

Gemäß Landesjagdgesetz sind hauptberufliche Jagdaufseher bei der Ausübung ihres Dienstes einfache Amtsträger der Gerichtspolizei. Sie können jede Person, die im Besitz jagdtäglicher Waffen oder Geräte oder von lebendem oder totem Wild oder beim Jagen oder in Jagdbereitschaft angehalten wird, anhalten, und ihre Identität überprüfen und sie auffordern, den Waffenschein, den Einzahlungsschein der staatlichen Konzessionsgebühr, den Jagderlaubnisschein und die Jagdhaftpflichtversicherung vorzuweisen. In bestimmten Fällen können die Jagdaufseher auch das Wild im Verwaltungswege beschlagnahmen. Dies trifft beispielsweise dann zu, wenn Abschüsse während der Tagesschonzeit getätigt werden, wenn der gesetz-

liche Mindestabstand zu Straßen und Häusern nicht eingehalten wird.

Konkreter Ablauf/ jagdliche Übertretungen

Wenn ein Jagdaufseher eine jagdliche Übertretung feststellt, verfasst er ein Protokoll auf einem dafür zur Verfügung gestellten Vordruck (Foto). Der Übertreter erhält eine Abschrift. Das Protokoll (Übertretungsprotokoll) wird vom Jagdaufseher an das Amt für Wildtiermanagement (zuständige Behörde) und zur Kenntnis an den Südtiroler Jagdverband übermittelt. Für die weitere Abwicklung des Verfahrens ist die Behörde zuständig. Diese kann, wenn beispielsweise ein Formfehler vorliegt oder nach Anhörung des Übertreters den Fall archivieren, oder aber die Behörde verhängt eine Verwaltungsstrafe. Zusätzlich zur Verwaltungsstrafe wird eine Nebenstrafe verhängt. Diese besteht in der Aussetzung der Jagderlaubnis. Je nach Schwere der Übertretung kann die Jagdkarte im betroffenen Revier bis zu maximal vier Jahr lang ausgesetzt werden. Wenn es sich dagegen um Straftaten handelt, ist die Staatsanwaltschaft zuständig. In diesem Fall wird keine Verwaltungsstrafe (Geldbuße) seitens der Behörde verhängt, sondern nur eine Aussetzung der Jagdkarte. Bei Straftaten wird zudem von der Polizeibehörde, der Quästur, die waffenrechtliche Erlaubnis ausgesetzt oder in bestimmten Fällen eingezogen.

Eine Frage, die viele interessieren dürfte, ist jene nach den Arbeitszeiten unserer hauptberuflichen Jagdaufseher: Scherzhaft behaupten manche Aufseher, dass sie nie schlafen würden, damit ihnen ja nichts entgeht. Wie schaut es aber vom Arbeitsvertrag her aus?



In Südtirol ist die Fortbildung für die JSO verpflichtend und ist jährlich für zwei Tage in der Forstschule Latemar anberaumt.

Die Jagdaufseher haben eine 40-Stunden-Woche, die auf sechs Arbeitstage pro Woche verteilt ist.

Wesentliches Merkmal des Dienstvertrages, den wir mit der Jagdaufseher-Vereinigung abgeschlossen haben, ist die flexible Arbeitszeit. Die Einteilung der Arbeitszeit kann vom Jagdaufseher weitgehend unabhängig vorgenommen werden. Dem Arbeitgeber bzw. dem Vorgesetzten steht es zu, präzise Aufträge kurzfristig zu erteilen. Im Dienstvertrag heißt es u. a.: „Der Jagdaufseher kann unmöglich nach einem vorgegebenen Stundenplan arbeiten, weil seine Aufgaben es erfordern, dass er zu nicht vorgesehenen Stunden und je nach Tagesnotwendigkeiten im Revier Aufsichtsdienst leistet.“ Eventuelle Überstunden oder Mehrleistungen für Nachtstunden oder Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen müssen entsprechend der freien Arbeitseinteilung vom Arbeitnehmer als zusätzliche Freistunden ausgeglichen werden.

Der Jagdaufseher wählt seinen freien Tag selbst. Zusammenfassend: Der Jagdaufseher muss zeitlich flexibel sein, er kann sich seine Arbeit aber gleichzeitig weitgehend frei einteilen. Noch ein weiterer Punkt am Rande: Unsere Jagdaufseher haben kein Dienstfahrzeug, sondern sie fahren mit ihrem eigenen Privatfahrzeug. Ihnen wird je nach Reviergröße Kilometergeld ausbezahlt.

Fortbildung/lebenslanges Lernen

Der Aufgabenbereich der hauptberuflichen Jagdaufseher ist, wie wir gesehen haben, sehr vielseitig. In der heutigen Zeit gilt mehr denn je, dass niemand ausgelernet hat. Und vor diesem Hintergrund ist die jährliche verpflichtende Fortbildung der hauptberuflichen Jagdaufseher besonders wichtig. Der Südtiroler Jagdverband organisiert jährlich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wildtiermanagement die verpflichtende Weiterbildung für die 70 hauptberuflichen Jagdaufseher. Die Fortbildung dauert in der Regel zwei Tage und findet im Februar in der Forstschule Latemar statt. Die Inhalte werden immer auch in Absprache mit der Jagdaufseher-Vereinigung (SJAV) festgelegt. Die Themenpalette ist meistens breit. In der Regel werden gesetzliche Bestim-

mungen aufgefrischt, Neuigkeiten erklärt und Fachvorträge angeboten. Heuer stand z. B. das Thema Wildtiergesundheit/Wildkrankheiten im Vordergrund. Es waren drei Tierärzte als Referenten geladen, darunter Dr. Armin Deutz. Die Fortbildungsangebote werden durch die Bank mit Freude und Interesse wahrgenommen. Dass das Südtiroler Jagdsystem zu einem Erfolgsmodell geworden ist, hat es verschiedenen Faktoren zu verdanken. Einer davon ist sicher auch die Einführung der Figur des hauptberuflichen Jagdaufsehers. Er ist nicht nur Kontrollorgan, sondern gleichzeitig auch wichtige Ansprechperson für die Jäger im Revier, für die Allgemeinheit, er ist Stütze des Revierleiters. Die hauptberuflichen Jagdaufseher sind vom Südtiroler Jagdsystem nicht wegzudenken und wir wollen diese Figur unbedingt erhalten. ♦



Die Information von Jugendlichen und Schülern über das Jagdwesen, gehört ebenso dazu ...



... wie Maßnahmen zur Verhinderung von Wildunfällen.



**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St.Veit an der Glan, Schießstattallee 30
Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200

Steirischer Aufsichtsjäger-Verband:

11. Landesvollversammlung

Am 24. April d. J. lud der Landesvorstand des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes seine Delegierten und Ehrengäste in den Seminarsaal des Buschenschankbetriebes „Bliemel“ nach Altenmarkt bei Fürstenfeld. Der Verband zählt aktuell bereits 1.160 Mitglieder. Der Einladung folgten 47 Teilnehmer (Vorstandsmitglieder und Delegierte).

Text: LO · Fotos: Ing. Bernhard Hammer

Landesobmann Ing. Hanshelmut Helm eröffnete pünktlich um 19 Uhr die Versammlung und begrüßte alle Anwesenden. Er bedankte sich einleitend bei der Bezirksobfrau von Hartberg-Fürstenfeld Mag. Marie-Lena Schandor und ihren Stv. Bernhard Bliemel für die perfekte Organisation vor Ort. Gekommen waren auch Verbandsgründer Dr. Mag. Ing. Bruno Pflüger, Waffenspezialist Dr. Jürgen Siegert und der Kärntner LO Bernhard Wadl mit seiner Gattin.

Der Tagesordnung folgend erhoben sich alle Teilnehmer zum Gedenken an die verstorbenen Verbandsmitglieder. Die Tagung wurde mit einem umfangreichen Bericht des LO Ing. Helm fortgeführt. Er informierte über zahlreiche Aktivitäten im abgelaufenen Verbandsjahr. Besonders erwähnte er das große Jubiläumsfest anlässlich zehn Jahren Verbandsjubiläum am 18. Juni im Freilichtmuseum Stübing mit ca. 1.800 (!) Besuchern („Jagd & Natur – i gehör dazua“).

Es folgten die informativen Berichte der Bezirksobmänner zum letztjährigen und aktuellen Verbandsgeschehen in den einzelnen Bezirksgruppen.

Nach dem akribischen Bericht des Landeskassiers Florian Haider, MSc und dem Administrator Markus Krammer mit der einstimmigen Entlastung des Kassiers und gesamten Vorstand stand die Neuwahl des Landesvorstandes und aller weiteren Funktionäre für die kommende Periode von drei Jahren auf dem Programm. Bei der von Dr. Bernhard Grillitsch souverän geleiteten Wahl wurden LO Ing. Hanshelmut Helm und seine Stellvertreter

Günther Bulla und Dr. Ulrich Haselmann sowie alle weiteren Funktionäre einstimmig in ihren Funktionen bestätigt.

Im Rahmen der Grußworte sprach LO Bernhard Wadl dem befreundeten Steirischen Aufsichtsjäger-Verband viel Lob und wertschätzende Anerkennung für die in elf Jahren geleistete Arbeit und erreichten Ziele für den Verband, das Jagdschutzwesen und die Erhaltung der bodenständigen Jagd in der

Steiermark aus. Auch gratulierte er den wiedergewählten Funktionären im Namen des KJAV herzlich.

Im anschließenden Impulsreferat erklärte der Verbandsjurist und 3. LO-Stv. Dr. Haselmann die Neuerungen der jüngsten Jagdgesetznovelle. Beim abschließenden geselligen Ausklang mit delikaten Brötchen und würzigen Steirerwein klang die Landesvollversammlung kameradschaftlich und gemütlich aus. ◆

Viel Lob und wertschätzende Anerkennung für die geleistete Arbeit und erreichten Ziele für den Verband, das Jagdschutzwesen und die Erhaltung der bodenständigen Jagd in der Steiermark.



Der wiedergewählte LO mit seinen Stellvertretern: 1. Stv. Günther Bulla, LO Ing. Hanshelmut Helm und 2. Stv. Dr. Ulrich Haselmann.



LO Bernhard Wadl gratuliert dem steirischen LO Ing. Hanshelmut Helm zur einstimmigen Wiederwahl.



Dr. Bruno Pflüger, Dr. Bernhard Grillitsch, 1. LO-Stv. Günther Bulla, Kassier Florian Haider, MSc, BSc, LO Ing. Hanshelmut Helm, BO Mag. Marie-Lena Schandor, Marianna und Bernhard Wadl, 2. LO-Stv. Dr. Ulrich Haselmann und Schriftführer Ing. Bernhard Hammer.

TOYOTA YARIS CROSS HYBRID



BIS ZU
10 JAHRE
TOYOTA RELAX
GARANTIE

BEREIT FÜR ALLES, WAS IHR TAG BRINGT.

Mehr Platz, mehr Weitblick und ein markantes Design: der Yaris Cross Hybrid bietet trotz seiner kompakten Abmessungen ein echtes SUV-Gefühl. Durch mehr Bodenfreiheit und die erhöhte Sitzposition haben Sie immer alles im Blick. Als **2WD** und **4WD** erhältlich, damit kommen Sie, Ihre Familie oder Ihr Business überall hin.

Prompt lieferbar! Jetzt vorbeikommen und sofort losstarten.

Normverbrauch kombiniert 4,4 - 5,1 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert 101 - 115 g/km. Gemessen nach WLTP. Gilt ausschließlich für Hybridvariante. Symbolfoto.

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



WIR FASSEN IHR JAGD-ERLEBNIS IN EINZIGARTIGE SCHMUCKSTÜCKE!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: **Ausgewählte Braut- und Bräutigam Mode!** WWW.EDLES.AT